

Integrierte Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Eckernförder Bucht

Bewerbung zur Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet
für die EMFAF-Förderperiode 2021 – 2027



Stand: 13. September 2022

Diese Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der Lokalen Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes der AktivRegion Eckernförder Bucht wurde durch das Entscheidungsgremium der FLAG am 13. September 2022 in Eckernförde beschlossen.

Stand der Überarbeitung: 13. April 2023

Die Überarbeitungen der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der Lokalen Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes der AktivRegion Eckernförder Bucht werden vom Entscheidungsgremium der FLAG im Umlaufverfahren bis xy beschlossen. Der Vermerk zum Umlaufverfahren wird nachgereicht.

Auftraggeber:



LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.
c/o Amt Dänischer Wohld
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Auftragnehmerin:



AgendaRegio GmbH
Weimarer Straße 6, 24106 Kiel

Ansprechpartner:

Dr. Dieter Kuhn
Weimarer Straße 6, 24106 Kiel
Tel.: 0431 – 530 30 8 30
E-Mail: kuhn@agenda-regio.de

Die Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie für das Fischwirtschaftsgebiet Eckernförder Bucht wurde auf Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und des Landes Schleswig-Holstein gefördert.



Hinweis:

Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird nachfolgend die maskuline Form verwendet. Ohne spezifische Abgrenzung sind aber stets Personen beider Geschlechter gemeint.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	2
Anhang (als eigener Band)	2
1 Einleitung	3
2 Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebiets	4
3 Prozess der Strategieerstellung	6
4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei und deren Arbeitsweise	7
4.1 Einordnung in die AktivRegion	7
4.2 Strukturen und Arbeitsweise	7
5 Analyse von Entwicklungsbedarf und Potenzialen	12
5.1 Evaluierung der EU-Förderperiode 2014-2020	12
5.2 Bestandsaufnahme	13
5.4 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT)	18
5.4.1 Fischerei, Fischfang und Aquakultur	19
5.4.2 Vermarktung und Verkauf	21
5.4.3 Tourismus, Kulturelles Erbe und Bildung	23
5.4.4 Klima- und Gewässerschutz	25
6 Ziele	27
6.1 Fischerei, Fischfang und Aquakultur	27
6.2 Vermarktung und Verkauf	28
6.3 Tourismus, Kulturelles Erbe und Bildung	29
6.4 Klima- und Gewässerschutz	30
7 Projektansätze	31
7.1 Fischerei, Fischfang und Aquakultur	31
7.2 Vermarktung & Verkauf	32
7.3 Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung	32
7.4 Klima- und Gewässerschutz	35
8 Öffentlichkeitsarbeit	37
9 Vernetzung und Kooperation	37
10 Aktionsplan	38
11 Auswahlkriterien für Projekte	39
11.1 Formelle Voraussetzungen	40
11.2 Auswahlkriterien	40
12 Finanzierungskonzept	42



13 Evaluierung und Monitoring	43
13.1 Strategieinhalte	43
13.2 Prozesse und Strukturen	43
13.3 Durchführung der Evaluation	44
Quellen	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht.....	5
Abbildung 2: Laufweg eines Projektes (Eigene Darstellung, 2022).....	10
Abbildung 3: Beurteilung der Besonderheiten des Fischwirtschaftsgebiets	15
Abbildung 4: Bewertung der Relevanz verschiedener Entwicklungsthemen	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner und Größe des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht	5
Tabelle 2: Übersicht Beteiligungsverfahren	7
Tabelle 3: Zusammensetzung des 10-köpfigen Entscheidungsgremiums.....	8
Tabelle 4: Geförderte Projekte aus dem EMFF	12
Tabelle 5: Anlandungen von Fischarten in der Ostsee 2021 (Fischerblatt 5/2022)	14
Tabelle 6: Anzahl an Booten in der Haupt- und Nebenerwerbsfischerei im Fischwirtschaftsgebiet....	14
Tabelle 7: Bewertung der Vermarktungsmöglichkeiten	16
Tabelle 8: Beurteilung des Hafenumfelds	17
Tabelle 9: Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie (Eigene Darstellung, 2022).....	38
Tabelle 10: Formelle Projektvoraussetzung (Eigene Darstellung, 2022)	40
Tabelle 11: Projektauswahlkriterien (Eigene Darstellung, 2022).....	41
Tabelle 12: Budget-Tabelle Projektfördermittel (Eigene Darstellung, 2022).....	42
Tabelle 13: Budget-Tabelle Managementkosten (Eigene Darstellung, 2022).....	42

Anhang (als eigener Band)

Anhang 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums	
Anhang 2: Protokoll der FLAG-Sitzung vom 5. Juli 2022 in Eckernförde	
Anhang 3: Protokoll der FLAG-Sitzung vom 16. August 2022 in Eckernförde	
Anhang 4: Protokoll der FLAG-Sitzung vom 13. September 2022 in Eckernförde	
Anhang 5: Satzung der AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.	
Anhang 6: Geschäftsordnung	
Anhang 7: Fragebogen	
Anhang 8: Presse	

1 Einleitung

In der letzten Förderperiode 2014 – 2020 hat das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Eckernförder Bucht gute Erfahrungen mit dem Europäischen Meeres- und Fischerei Fond (EMFF) gemacht und konnte durch dessen Unterstützung etliche Projekte umsetzen. Daher hat die AktivRegion beschlossen, sich auch für die folgende Förderperiode mit einer Entwicklungsstrategie um Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakultur-Fonds (EMFAF) zu bewerben.

Der aktuell auslaufende Strukturfonds der Europäischen Union – Europäischer Fischereifonds (EMFF) – wurde für die neue Förderperiode neu strukturiert. Das Nachfolgeprogramm EMFAF umfasst ein Fördervolumen von 212 Mio. Euro für Deutschland. Hiermit sollen die vier Prioritätenachsen der EU im Bereich der Fischerei umgesetzt werden:

1. Förderung nachhaltiger Fischerei und die Wiederherstellung und Erhaltung der aquatischen Bioressourcen
2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union
3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
4. Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane

Im Rahmen der Umsetzung des spezifischen Ziels 3.1 des EMFAF wird vom Land Schleswig-Holstein ein Betrag von 3,5 Mio. € an EMFAF-Mitteln zur Förderung der Fischwirtschaftsgebiete bereitgestellt. Dabei ist es das Ziel der EU eine wettbewerbsfähige, ökologisch nachhaltige, rentable und sozial verantwortungsvolle Fischerei und Aquakultur zu fördern und eine ausgewogene und integrativ-territoriale Entwicklung der Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiete zu unterstützen.

Auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) ist es nun Aufgabe jedes Fischwirtschaftsgebietes Ziele, Maßnahmen und Projektauswahlkriterien für die kommende EU-Förderperiode festzulegen.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie des Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht orientiert sich eng an der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht. Um Doppelungen zu vermeiden und die inhaltlichen und strategischen Verzahnungen hervorzuheben, wird an gegebener Stelle auf Abschnitte der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion verwiesen.

Der Beteiligungsprozess mit relevanten Akteuren, der mit unterschiedlichen Methoden umgesetzt wurde, ist dabei ein Garant für eine aktiv mitgestaltete Zukunft. Die regionalen Akteure wissen am besten, was notwendig und zielführend für die Entwicklung ihrer Region ist. Ihr Reichtum an Ideen, ihre Bereitschaft zu Verantwortung und Engagement sind der Schlüssel zur Entfaltung der regionalen Potenziale. Eine Einbindung aller Schlüsselpersonen und Experten sowie Interessierten des Themas Fischerei ist daher ein fester Baustein in der Strategieerstellung und wichtig, um nutzbare Potenziale zu erkennen und erreichbare Ziele zu setzen.

Die Strategie ist eine Fortschreibung der IES-Fisch des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht des EMFF-Förderzeitraum 2014-2020 des Instituts AgendaRegio (2015), die mit den Akteuren der FLAG Eckernförder Bucht inhaltlich auf deren Aktualität geprüft und fortgeschrieben wurde.



In dieser Strategie werden neue Ansätze aufgezeigt, wie sich aus den Stärken und Schwächen im Fischwirtschaftsgebiet Eckernförder Bucht Chancen ergeben, um eine nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturen an der Küste und im Binnenland zu unterstützen, zur Erhaltung der Biodiversität beizutragen und damit eine sozial und ökologisch nachhaltige, wettbewerbsfähige und wissenschaftsbasierte Fischerei- und Aquakultur zu schaffen.

2 Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebiets

In der Förderperiode des EMFF von 2014 – 2020 wurde das Fischwirtschaftsgebiet Eckernförde, um die Gemeinde Strande erweitert. Beide Gemeinden sind beliebte Ziele für Urlauber und Wasserfreunde aus dem Umland. Die Fischerei und die Häfen sind touristische Aushängeschilder und aus den Ortsbildern nicht wegzudenken. Vermarktet wird zum Großteil direkt aus dem Boot an Touristen und Einheimische. Die Fischerei ist damit nicht nur ein wichtiger Erwerbszweig in den Gemeinden, sondern auch eine touristische Attraktion für authentische regionale Produkte. Die Fischerei wird in kleinen handwerklichen Strukturen und in traditionsreichen Familienbetrieben ausgeübt. Leider hat der letzte Räuchereibetrieb Rehbehn und Kruse in Eckernförde im Mai 2022 den Betrieb eingestellt. Gründe waren zum einen, dass es an einem familiären Nachfolger fehlt. Zum anderen waren es die beengten Räumlichkeiten, die keine Möglichkeit zur Expansion bieten, sowie wirtschaftliche Erwägungen.

Für die nächste Förderperiode des EMFAF von 2021 – 2027 stellt die EU erneuert Fördermöglichkeiten für die Binnenfischerei und die Aquakultur zur Verfügung. Die FLAG der AktivRegion Eckernförder Bucht hat für die neue Förderperiode die Erweiterung ihres Fischwirtschaftsgebiets um die Gemeinden am Wittensee geprüft. Seit vier Generationen wird im Wittensee traditionelle Fischerei betrieben. Der gefangene Fisch wird direkt und auf den regionalen Märkten verkauft. Eine Aufnahme der Gemeinden um den Wittensee führt zu einer Ausweitung von Förderprojekten, die den Berufsstand und das Angebot stärken. Auch kann über gemeinsame Vermarktung der Bekanntheitsgrad der Region für den Kauf vom frischen Fisch von den Küstenbereichen in das Binnenland erweitert werden. Um diese Fischerei zu fördern und zu erhalten, spricht sich die FLAG für eine Erweiterung der Förderkulisse aus. In Strande gibt es eine Fischzuchtanlage, in der Frisch- und Räucherfisch aus nachhaltiger Fischzucht angeboten wird. Das Hauptsortiment besteht aus Regenbogenforelle, Bachsaibling, Goldforelle und Lachsforelle. Im Winterhalbjahr werden zusätzlich Karpfen und Schleien angeboten. Weiterhin werden Führungen auf dem Gelände für Gruppen (z.B. Schulklassen) angeboten, bei der der Fischbesatz und die Bearbeitungsvorgänge vorgestellt werden.

Zusätzlich werden an der Bülker Huk in Strande Garnelen gezüchtet. Für die Zucht wird der Salzgehalt des gereinigten Fördewassers erhöht und die Wärme des Klärwerks genutzt, um optimale Bedingungen für die Garnelen zu erhalten.

In Eckernförde am Noor gibt es bereits seit Jahrzehnten die Noorfischerei. Seit 1957 ist das Windebyer Noor von der Familie Mahrt gepachtet. In der mittlerweile dritten Generation werden Aale, Barsche, Plötze, Brassen, Karpfen und Zander aus dem Noor gefischt und direkt verkauft oder veredelt als Räucherfisch angeboten.

Auch aus dem 1.000 Hektar großen Wittensee im Naturpark Hüttener Berge werden seit über 100 Jahren Delikatessen angeboten. Seit sechs Generationen hat die Familie Bening aus Holzbunge, OT Sande, den Wittensee vom Land Schleswig-Holstein gepachtet. Gefangen werden Aale, Hechte, Barsche, Brassen, Maränen und Plötze, die als Frischfisch oder als geräucherte Fischspezialität an einem Verkaufsstand in Holzbunge oder auf den Wochenmärkten in der Region verkauft werden. Für



den Wittensee werden auch Angelerlaubnisscheine ausgestellt und Boote verliehen. Verbunden ist der Wittensee mit dem Vorfluter Nord-Ostsee-Kanal über die Schirнау. An dem Zufluss befindet sich eine Fischtreppe, die eine Wanderung der Fische zwischen den beiden Gewässern ermöglicht.

Begründet in der voran dargestellten Bedeutung der Gebiete hat die FLAG beschlossen, das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Eckernförder Bucht um die Binnenfischereien im Wittensee zu erweitern. Zur Gebietskulisse kommen die Gemeinden Bünsdorf, Holzbunge, Klein Wittensee und Groß Wittensee neu hinzu. Zusätzlich werden Fördermöglichkeiten für Aquakulturanlagen und die Binnenfischerei im Windebyer Noor geschaffen.

Tabelle 1: Einwohner und Größe des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht (Statistisches Landesamt Nord, 2021)

Kommune	Einwohner	Fläche in ha
Eckernförde	21.598	2.140
Strande	1.530	1.373
Klein Wittensee	227	430
Groß Wittensee	1.327	1.034
Bünsdorf	622	1.325
Holzbunge	352	510
Summe	25.656	8.442

Die Erweiterung des Fischwirtschaftsgebietes eröffnet damit neue Chancen für eine noch bessere Profilierung des Fischereisektors in der Region.

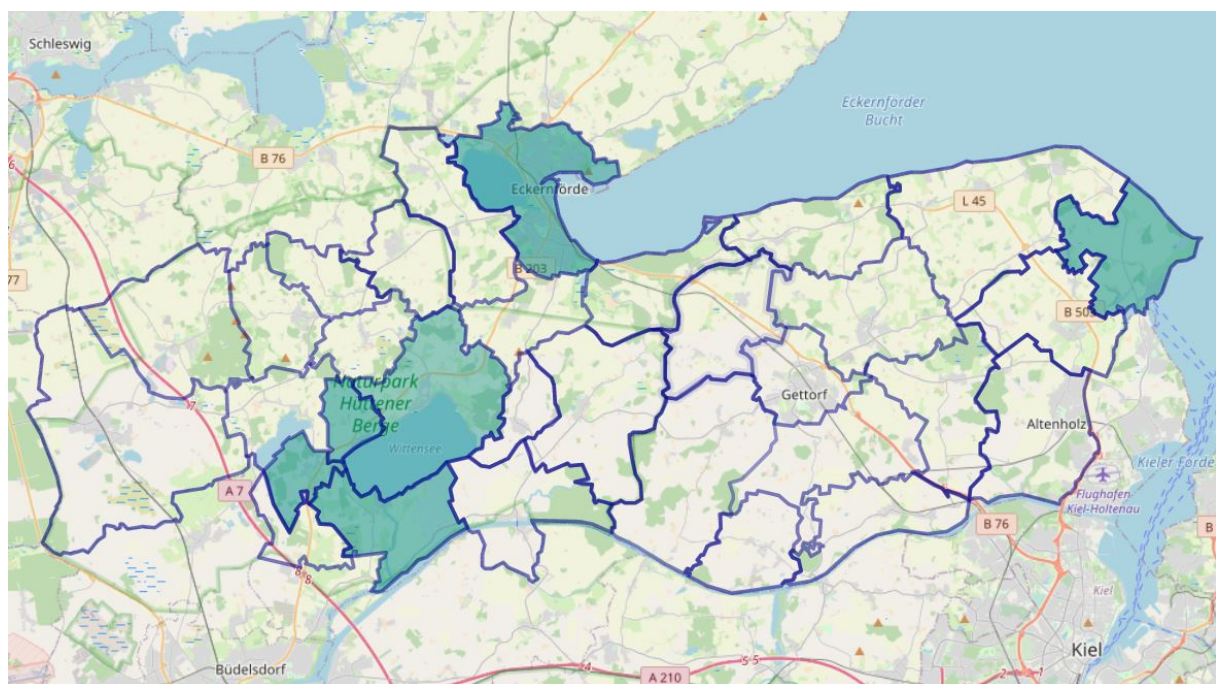


Abbildung 1: Lage des Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht

Das erweiterte Fischwirtschaftsgebiet umfasst eine Fläche von 8.442 Hektar und beheimatet 25.656 Einwohner (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, September 2021). Es liegt vollständig in der Gebietskulisse der AktivRegion Eckernförder Bucht. Die AktivRegion wird administrativ durch die Ämter Hüttener Berge, Dänischen Wohld, Dänischenhagen, Schlei-Ostsee sowie der amtsfreien Gemeinde Altenholz und die Stadt Eckernförde verwaltet (siehe Abbildung 1). Eine ausführliche Gebietsbeschreibung für die AktivRegion Eckernförder Bucht ist in der „Integrierten Entwicklungsstrategie Eckernförder Bucht“, Kapitel 2, nachzulesen.

3 Prozess der Strategieerstellung

Die Erstellung der Strategie ist in einem transparenten, mehrstufigen Verfahren unter Beteiligung von relevanten Akteuren aus den betroffenen Gemeinden durchgeführt worden. Die Gestaltung des gesamten Prozesses wurde im Vorweg mit Mitgliedern des bisherigen Arbeitskreises Fischerei sowie mit Akteuren aus den neu hinzugekommenen Gemeinden Groß Wittensee, Klein Wittensee, Bünsdorf und Holzbunge abgestimmt. Relevante neue Akteure z.B. aus dem Sektor der Aquakultur oder der Binnenfischerei am Wittensee wurden persönlich telefonisch oder per E-Mail zu den Workshops eingeladen. Die Protokolle wurden an alle Teilnehmer versandt und auf die Homepage gestellt.

Zur Bestanderhebung der aktuellen Situation und zur Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse wurden Sekundärdaten ausgewertet und Schlüsselgespräche mit relevanten Akteuren der beteiligten Kommunen geführt (Interviewbogen siehe Anhang 3).

Die gewonnenen Ergebnisse wurden aufgearbeitet und auf einem ersten öffentlichen Workshop am 5. Juli 2022 in Eckernförde vorgestellt und durch die Beteiligten ergänzt. An dem Workshop haben acht Vertreter aus den Bereichen Fischerei, Tourismus, Bildung und Kultur teilgenommen. Zunächst wurden der thematische Bezugsrahmen und mögliche Kernpunkte der Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet diskutiert und festgelegt (siehe Protokoll vom 05.07.2022). Anschließend wurden inhaltlich die Ziele der Strategie entwickelt und wichtige Projektideen für das Fischwirtschaftsgebiet benannt. Zusätzlich wurden im Rahmen des Workshops die zukünftige Zusammensetzung, Struktur und Arbeitsweise der FLAG festgelegt. Die Teilnehmer des Workshops sprachen sich einstimmig dafür aus, das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Eckernförder Bucht um die Binnenfischerei am Wittensee zu erweitern und außerdem bei der Regionalentwicklung vermehrt auch die Aquakulturanlagen in Strände mit einzubeziehen.

Am 16. August 2022 erfolgte ein zweiter Workshop, da durch die beschlossene Gebietserweiterung des Fischwirtschaftsgebiets neue Faktoren berücksichtigt werden mussten. An dem Workshop haben sieben Vertreter aus den Bereichen Fischerei, Tourismus, Bildung, Naturschutz und Kultur teilgenommen. Trotz intensiver Werbung haben keine Akteure aus dem Bereich der Aquakultur und der Binnenfischerei am Wittensee an dem Workshop teilgenommen, aber durchaus Interesse gezeigt. Schwerpunkt des Workshops war die Erarbeitung der SWOT unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Fragebogenaktion. Zusätzlich haben die Teilnehmer erste Projektideen für die zukünftige Förderperiode entwickelt.

Am 13. September 2022 tagte abschließend die FLAG des Fischwirtschaftsgebiets, um das Leitbild, die Projektauswahlkriterien, einen Aktionsplan und einen Finanzierungsplan festzulegen und die Strategie zu verabschieden. Auf dieser Sitzung hat auch ein Vertreter der Binnenfischerei am Wittensee teilgenommen. Vertreter aus dem Bereich der Aquakulturen konnten wiederum nicht dazukommen, signalisierten aber weiterhin Interesse an einer Mitgestaltung.

Ebenso wurde auf dieser Sitzung das Entscheidungsgremium gewählt.

Tabelle 2: Übersicht Beteiligungsverfahren

Arbeitsschritte	Inhalte
Schritt 1	Evaluation der Förderperiode 2014-2020 durch AgendaRegio GmbH
Schritt 2	FLAG-Workshop am 5. Juli 2022 in Eckernförde: SWOT, Zielsetzungen, Maßnahmen, Leitbild
Schritt 3	Aufbereitung der Sekundärdaten und Ausarbeitung einer SWOT
Schritt 4	FLAG-Workshop am 16. August 2022 in Eckernförde: Diskussion Erweiterung Fischwirtschaftsgebiet, Ergänzung SWOT, Zielsetzungen und Maßnahmen
Schritt 5	Zoom-Konferenz mit Sprecherin der FLAG und Vertretern aus dem Tourismus und Naturschutz am 18. August 2022: Projektauswahlkriterien, Aktionsplan, Finanzplan
Schritt 6	Erstellung eines Entwurfs der IES-Fisch und Versand an die FLAG
Schritt 7	13. September 2022: FLAG-Sitzung, Beschluss der IES, Wahl des Entscheidungsgremiums
Schritt 8	14. September 2022: Fertigstellung der IES und persönliche Abgabe im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei und deren Arbeitsweise

4.1 Einordnung in die AktivRegion

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) ist Teil der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des AktivRegion Eckernförder Bucht e.V., die zusätzlich die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt. Der Verein verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

4.2 Strukturen und Arbeitsweise

Mitglieder

Die Mitglieder des Arbeitskreises Fischerei werden als Lokale Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) bezeichnet.

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei setzt sich zusammen aus öffentlichen und privaten Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf eine maßgebliche Vertretung aus der Fischwirtschaft geachtet wird. Mitglieder sind:

- Haupt- und Nebenerwerbsfischer aus den Standorten des Fischwirtschaftsgebiets
- Anlagenbetreiber für Aquakulturen
- Kommunale Vertreter aus dem Fischwirtschaftsgebiet
- Vertreter der Zivilgesellschaft aus den Bereichen Tourismus, Bildung, Naturschutz und Kultur
- Ständige beratende Vertreter: LLnL, AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. (ELER)

Alle relevanten sozioökonomischen Bereiche für den Fischereisektor sind somit vertreten. Bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Sitzungen der FLAG sind öffentlich.

Entscheidungsgremium der FLAG

Zur Projektauswahl innerhalb des Fischwirtschaftsgebiets wird ein Entscheidungsgremium gebildet, welches seine Entscheidungen mit Hilfe der Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 11) trifft. Das Entscheidungsgremium besteht aus insgesamt 10 Personen. Die Fischereistandorte Strande und Wittensee sind mit jeweils einer Person aus dem Bereich Politik und Verwaltung vertreten. Zwei weitere Personen kommen aus dem Fischereisektor (Erwerbsfischer, Fischereiverband). Eine Person vertritt die Aquakultur. Zusätzlich besteht das Entscheidungsgremium aus Vertretern der Zivilgesellschaft: zwei Personen aus dem Bereich Tourismus, zwei Personen aus dem Bildungs- und Naturschutzbereich und eine Person aus dem Kulturbereich.

Beratende Mitglieder sind ein Vertreter des LLnL Flintbek, das auch Bewilligungsbehörde für den Bereich des EMFAF ist, und das Regionalmanagement. Keine einzelne Interessengruppe hat mehr als 49% der Stimmrechte. Traditionell wird der Beruf des Fischers überwiegend von Männern ausgeübt. Obwohl das Entscheidungsgremium auch eine Vertreterin aus den Bereichen Kultur und Bildung hat, gibt es dennoch kein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Sofern sich weibliche Personen in der FLAG engagieren wollen, sollen diese bevorzugt im Entscheidungsgremium vertreten sein.

Für die Erwerbsfischer wird die Teilnahme an den Sitzungen nicht immer planbar sein. Um möglichst vielen von ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen, werden die Sitzungen nachmittags an wechselnden Standorten durchgeführt.

Tabelle 3: Zusammensetzung des 10-köpfigen Entscheidungsgremiums

Akteursgruppe	stimmberechtigt	in Prozent
Kommunalvertreter	2 Standorte (Wittensee und Strande)	20%
Fischer / Fischereiverband	2 Vertreter	20%
Betreiber Aquakultur	1 Vertreter (Forelli in Strande)	10%
Tourismusverbände	2 Vertreter (ETMG und Tourismus Strande)	20%
Bildung- und Naturschutz	2 Vertreter (Ostsee Info-Center, Naturschutzexperte)	20%
Kulturbereich	1 Vertreter (Alte Fischräucherei)	10%

Das Entscheidungsgremium der FLAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind. Bei den jeweiligen Abstimmungen darf keine Interessengruppe mehr als 49% ausmachen. Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 müssen bei Auswahlentscheidungen mindestens 50%



der Stimmen von Vertretern stammen, die nicht öffentlich sind. Die aktuelle Besetzung des Entscheidungsgremiums ist in der Anlage 1 nachzulesen.

Die Geschäftsordnung der FLAG enthält eine Regelung zur Wahl von Vertretern der Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Außerdem können sich Stimmberechtigte des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Arbeitskreissprecher, dem stellvertretenden Arbeitskreissprecher des Entscheidungsgremiums oder dem Regionalmanager der FLAG vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung wird in der Teilnehmerliste protokolliert.

Arbeitskreissprecher der FLAG

Das Entscheidungsgremium der FLAG bestimmt einen Arbeitskreissprecher sowie eine Vertretung, welche die Organisation, Leitung und Nachbereitung der Arbeitskreistreffen übernehmen. Auch repräsentiert der Sprecher den Arbeitskreis nach außen. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Regionalmanagement und dem Vorstand.

Arbeitsweise und Transparenz

Das Entscheidungsgremium des Fischwirtschaftsgebietes ist über eine Geschäftsordnung der FLAG verankert. In dieser Geschäftsordnung sind die Wahl und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder und Regelungen zu den Sitzungen der FLAG enthalten. In der Übergangszeit bis zur Anerkennung der neuen Strategie wird die FLAG noch mit der alten Geschäftsordnung arbeiten, bis eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird. Die neue Geschäftsordnung wird dem Ministerium und dem LLnL nachgereicht.

Die FLAG ist in die Strukturen der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht eingebunden (§2 Absatz 4 der Satzung) Die Zusammensetzung und Aufgaben der FLAG werden in § 14 der Satzung geregelt. Die Arbeitsweise ist in der Geschäftsordnung der FLAG festgehalten.

Die FLAG tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Die Sitzungen sind öffentlich und werden auf der Homepage der AktivRegion und in der Presse bekannt gemacht. Projektideen sollen im Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert bzw. erarbeitet werden.

Aussichtsreiche Projektideen werden mit dem Regionalmanagement und dem LLnL besprochen. In einer Vorprüfung gibt das Regionalmanagement eine erste Stellungnahme zur grundsätzlichen Förderfähigkeit eines Projekts, basierend auf den formellen Voraussetzungen, ab. Anschließend erfolgt ein Abgleich mit dem LLnL.

Sobald eine aussagekräftige Projektskizze vorliegt, wird eine Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG angesetzt. Aussagekräftig ist eine Skizze dann, wenn sie eine Beschreibung des Vorhabens mit räumlichem Bezug enthält, einen Projektträger benennt und die Wirkung des Vorhabens auf die Ziele des EMFAF darstellt. Zudem muss die Finanzierung gesichert sein. Anhand der Projektauswahlkriterien prüft das Entscheidungsgremium die Zielkonformität in Bezug auf die Integrierte Entwicklungsstrategie der FLAG. Die Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 11) stehen auf der Internetseite der AktivRegion und werden den Antragstellern zusammen mit den Antragsformularen ausgehändigt. Mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann über den Projektantrag entschieden werden.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die an einem Projekt persönlich beteiligt sind, sind von der Mitwirkung der Beratung und Entscheidung des Gremiums ausgeschlossen.

Das Ergebnis der Projektauswahl sowie die beteiligten Mitglieder werden protokolliert. Das Protokoll der Sitzung wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Dies erfolgt durch Einstellung des Protokolls auf die Internetseite der AktivRegion.

Der Vorstand der AktivRegion wird über die ausgewählten und umzusetzenden Projekte informiert. Das Regionalmanagement leitet den Projektantrag an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) weiter. Das LLnL entscheidet über die Genehmigung des Projektantrags.

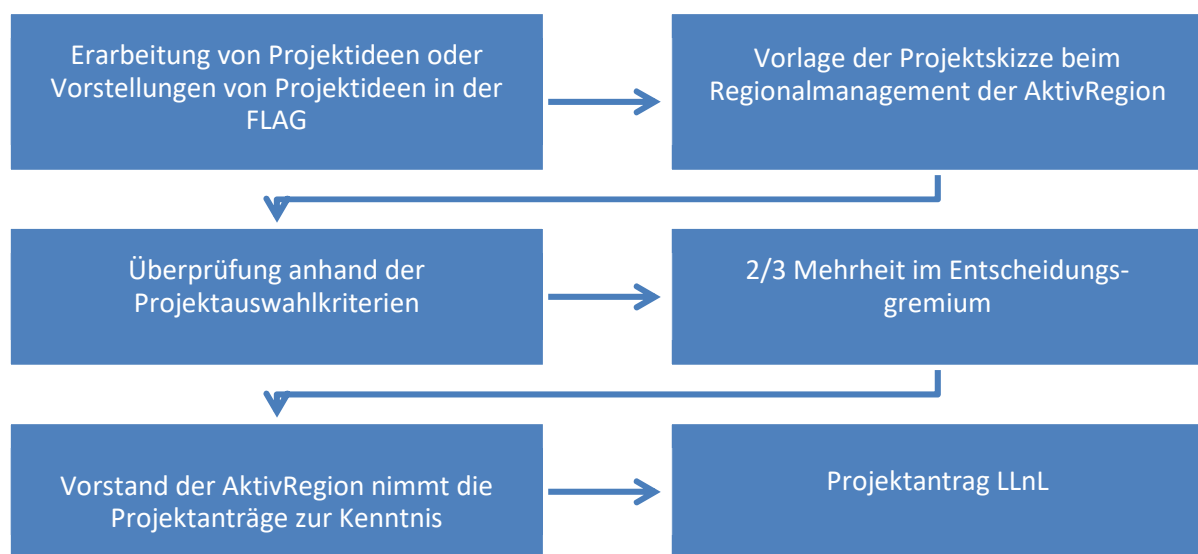


Abbildung 2: Laufweg eines Projektes (Eigene Darstellung, 2022)

Zusammenarbeit mit der AktivRegion, Vernetzung und Kooperation

Die FLAG ist in die Vereinsstruktur der LAG AktivRegion eingebunden. Das Regionalmanagement der AktivRegion ist auch Mitglied der FLAG und achtet auf Synergieeffekte zwischen den Zielsetzungen der ELER-Strategie und der EMFAF-Strategie.

Überregional haben sich in der letzten Förderperiode bereits ein intensiver Austausch und Kooperationen mit anderen Fischwirtschaftsgebieten aus Norddeutschland gebildet. Diese sollen auch in Zukunft genutzt und weiter ausgebaut werden, um einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen FLAGs zu gewährleisten. Auf Landesebene ist der FLAG-Sprecher in den Netzwerktreffen eingebunden. Hier werden die größeren, finanziell aufwändigeren Projekte besprochen und koordiniert.

Auf nationaler und EU-Ebene ist die FLAG Mitglied von FAMENET (Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network) und somit an einer regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Informationsaustausch beteiligt. Die FLAG bekennt sich zum Austausch von Ergebnissen und zur Beteiligung an europäischen und nationalen Netzwerken.

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. werden auch der FLAG zur Verfügung gestellt (z.B. die Homepage, Social-Media-Kanäle und der Newsletter). So werden Termine der Arbeitsgruppe, Entscheidungssitzungen und sonstige Veranstaltungen der FLAG bekanntgegeben. Alle Veranstaltungen sind in der Regel öffentlich. Alle FLAG-Mitglieder werden außerdem per E-Mail benachrichtigt.

Zur Information, Mobilisierung und Sensibilisierung von Akteuren werden zudem regelmäßige Beiträge mit Informationen zu aktuellen Themen und Terminen der FLAG als Teil des LAG-Newsletters erstellt (ca. vier- bis sechsmal pro Jahr).

5 Analyse von Entwicklungsbedarf und Potenzialen

Der Fischereisektor in Deutschland ist in folgende Bereiche gegliedert:

- der Fangfischerei mit den Sparten Binnenfischerei, kleine Küstenfischerei, Kutter- und Küstenfischerei sowie Hochseefischerei,
- der Aquakultur, bestehend aus Teichwirtschaften, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen und mariner Aquakultur,
- der Verarbeitung und Vermarktung von Fischen und anderen aquatischen Organismen. Darunter wird die handwerkliche Verarbeitung durch Erzeuger oder Kleinbetriebe bis zur Verarbeitung und Vermarktung durch international tätige Konzerne verstanden.

5.1 Evaluierung der EU-Förderperiode 2014-2020

In der auslaufenden EU-Förderperiode des Europäischen Fischereifonds (EMFF) gab es in Schleswig-Holstein neun Lokale Aktionsgruppen für Fischerei (FLAG) in den Küstenregionen an Nord- und Ostsee. Sie waren in den jeweiligen AktivRegionen verankert. Verbunden sind die FLAGs in einem europaweiten Netzwerk der Fischwirtschaftsgebiete (= FAMENET). Zusätzlich gab es einen intensiven fachlichen Austausch mit allen FLAGs aus Norddeutschland. Dazu haben zwei länderübergreifende Veranstaltungen in Cuxhaven (Niedersachsen) und in Waren an der Müritz (Mecklenburg-Vorpommern) stattgefunden, in denen Erfahrungen ausgetauscht, geförderte Projekte besichtigt und Vorschläge zur Gestaltung des EMFAF diskutiert wurden. An beiden Veranstaltungen hat die Sprecherin der FLAG, Katharina Mahrt, teilgenommen.

Das Fischwirtschaftsgebiet Eckernförder Bucht hat in der auslaufenden EU-Förderperiode vielfältige Fördergelder aus dem EMFF in Anspruch nehmen können. Im Rahmen der vergangenen Förderperiode des EMFF konnten folgende Projekte aus den Mittel der FLAG unterstützt bzw. durchgeführt werden:

Tabelle 4: Geförderte Projekte aus dem EMFF

Titel	Träger	Mittelart
Fotoserie Fisch und Fischfang	ETMG GmbH	FLAG
Räuchereimuseum Eckernförde	Räuchereimuseum e.V.	FLAG
Unterwasser-WebCam	Ostsee Info-Center	FLAG
MBS Kühlhaus Strande	Gemeinde Strande	FLAG
Gezeiten-Aquarium	Ostsee Info-Center	FLAG
Forschungstauchboot Jago	Ostsee Info-Center	FLAG
Strömungsbecken	Ostsee Info-Center	FLAG
Seegras-Aquarium	Ostsee Info-Center	Pool-Mittel
Kühlhaus Strande	Gemeinde Strande	Pool-Mittel
Schornstein Räuchereimuseum	Räuchereimuseum e.V.	Pool-Mittel
Bronzerelief	ETMG GmbH	Pool-Mittel
Kellerfenster Räuchereimuseum	Räuchereimuseum e.V.	Pool-Mittel



Insgesamt wurden 479.000 € an EMFF-Fördermitteln eingeworben mit Gesamtinvestitionskosten von 658.000 €. Am stärksten profitieren konnte mit fünf durchgeführten Projekten das Ostsee Info-Center. Damit konnten Bildungsangebote des Trägers erweitert und optimiert werden. Aber auch die Alte Fischräucherei Eckernförde e.V. hat Fördermittel zum Ausbau und zur Restaurierung des historischen Gebäudes erhalten. In Strande konnte im ersten Schritt mit Fördergeldern eine Machbarkeitsstudie für ein Kühlhaus für Haupt- und Nebenerwerbsfischer erstellt werden. Im zweiten Schritt wird nun wiederum mit EMFF-Mitteln dieses Kühlhaus mit Fertigstellung 2023 gebaut. Die ETMG mbH hat mit Unterstützung des EMFF touristische Projekte mit maritimem Bezug umgesetzt, so z.B. ein Bronzerelief, das im Hafbereich aufgestellt und auch für blinde Menschen die Altstadt von Eckernförde haptisch erlebbar macht.

5.2 Bestandsaufnahme

Die Fischerei in Eckernförde und Strande wird mit Stell- und Schleppnetzen betrieben. Für die Fischer des Fischwirtschaftsgebietes sind die Fanggebiete der westlichen Ostsee entscheidend. Einzelne FLAG-Akteure sprechen von einer positiven Entwicklung im Herings-, Butt- und Sprottenbestand, die immer wieder in verschiedenen Stärken auftauchen. Dieses steht allerdings im Widerspruch zu den wissenschaftlichen Bestandsschätzungen. Der ehemalige Brotfisch Dorsch darf aufgrund seines schlechten Bestandszustandes nicht mehr gezielt befischt werden. Andere Arten wie Sprotten, Meerforellen, Aal, vor allem aber die Plattfische haben wirtschaftlich an Bedeutung gewonnen.

Die Anlandemengen sind in den letzten Jahren drastisch gefallen. Nach der Anlandestatistik der Fischereibehörde (Fischerblatt 5/2022) ist die Menge bei der Küstenfischerei in der Ostsee von 10.516 Tonnen (2020) auf 5.665 Tonnen (2021) zurückgegangen. Als Gründe sind hier vor allem aufgrund der Bestandszusammenbrüche von Dorsch und Hering die massiven Quoteneinschnitte in der Ostsee sowie die Absatzschwierigkeiten aufgrund der Pandemie zu nennen.

Die Scholle oder Goldbutt war im Jahr 2021 bei allen Anlandungen in den Häfen der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit 706 Tonnen an erster Stelle aller gefangenen Fische, gefolgt von der Kliesche mit 312 Tonnen. An dritter Stelle folgt die Flunder mit 230 Tonnen, während der ehemalige Brotfisch – der Dorsch – mit 103 Tonnen erst auf Platz 4 folgt. Bei der Erhebung der letzten Fischstrategie (2013) war der Dorsch noch die meistgefangene Fischart.

Ein wichtiges Instrument beim Management der meisten kommerziell genutzten Fischbestände ist die Vergabe von Fangquoten an Erwerbsbetriebe im Rahmen so genannter zulässiger Gesamtfangmengen (Fachjargon TAC). Bei der zulässigen Gesamtfangmenge handelt es sich um die Menge an Fisch ausgedrückt in Tonnen oder Stückzahlen, die einem Bestand entnommen werden darf. Zwischen den EU-Ländern werden die Fangmengen in Form nationaler Quoten verteilt. Für jeden Bestand wird ein eigenständiger Zuteilungskoeffizient pro EU-Land für die Aufteilung der Quoten angelegt. Diese festgelegten Kontingente dürfen nicht überfischt werden. Es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten die nationalen Quoten auf ihre Fischereibetriebe zu verteilen; in Deutschland ist dafür die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig.

Die Quoten für die Ostsee wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt, besonders für den Dorsch und westlichen Hering. Die Quoten der für die deutsche Fischerei ehemals wichtigsten Bestände von Dorsch in der westlichen und östlichen Ostsee sowie Hering in der westlichen Ostsee mussten in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt werden, inzwischen dürfen sie nicht mehr gezielt



befischt werden. Es wurden lediglich geringe Beifangquoten vergeben, um die Fischerei auf andere Arten noch möglich zu machen. Zu so etwas wie einem „Rettungsanker“ für die schleswig-holsteinische Fischerei haben sich die Plattfischbestände entwickelt. Die Quoten für die Scholle, der einzigen quotierten Plattfischart in der Ostsee, konnten aufgrund der guten Bestandsentwicklung deutlich angehoben werden

Tabelle 5: Anlandungen von Fischarten in der Ostsee 2021 (Fischerblatt 5/2022)

Fischarten (TOP 10)	Menge (kg)	Erlös /€)
Scholle / Goldbutt	706.771	1.107.167
Scharbe / Kliesche	312.617	288.634
Flunder / Strufbutt	230.249	157.583
Dorsch	103.314	178.920
Steinbutt	29.017	103.812
Hering	15.182	17.208
Glattbutt / Kleist	7.786	36.176
Aal	6.588	54.346
Makrele	2.922	4.059
Hornhecht	2.226	777
Sonstige Konsumfische	10.473	28.901
Gesamt	1.427.145	1.977.582

2022 sind im Fischwirtschaftsgebiet zusammen 17 Kutter und Boote im Haupterwerb registriert und 24 im Nebenerwerb.

Tabelle 6: Anzahl an Booten in der Haupt- und Nebenerwerbsfischerei im Fischwirtschaftsgebiet Eckernförder Bucht 2021 (LLUR, Daten aus Juli 2022)

Kommune	Haupterwerb 2022	Nebenerwerb 2022
Eckernförde	10	14
Strande	4	10
Holzbugge	3	0
Summe	17	24

Im Fischwirtschaftsgebiet Eckernförde und Strande sind die meisten Fischer in der Erzeugergemeinschaft Fischverwertung Kieler Förde eG organisiert. Darüber bietet der Fischereischutzverband Schleswig-Holstein e.V. eine Interessenvertretung der ortsgebundenen Kleinfischerei. Zudem vertritt



der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein die aktiven Berufsfischer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

Die Eckernförder Bucht ist bundesweit eine sehr beliebte Tourismusdestination. Die 17 Kilometer lange Ostseeförde wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde umschlossen. Die Gemeinden der AktivRegion Eckernförder Bucht haben sich 2012 in der LTO „Eckernförder Bucht“ organisiert und verfolgen ein gemeinsames Tourismuskonzept. Weitere Daten zur Tourismusregion können der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht, Kapitel 3.3 entnommen werden. In vielen Bereichen des Fischwirtschaftsgebietes gibt es schon Informationspunkte mit Bezug zur Fischerei. Nicht nur dauerhafte Einrichtungen wie das Ostsee Info-Center oder die Alte Fischräucherei in Eckernförde, sondern auch wiederkehrende Events wie die Sprottentage, Aalregatta und Fischmarkt sind attraktive Anziehungspunkte für Touristen und Tagesbesucher. Zusätzlich ist das Hafenumfeld in Eckernförde und Strände für Einheimische und Besucher ein beliebter Aufenthaltsort.

In Eckernförde gibt es neben der Küstenfischerei seit 1957 auch Binnenfischerei im Windebyer Noor, die in Tradition durch die Familie Mahrt betrieben wird. Hier werden Aale, Barsche, Maränen, Plötze, Brassen, Karpfen und Zander aus dem Noor geholt und direkt verkauft oder veredelt als Räucherfisch angeboten.

5.3 Fragebogenaktion

Mittels einer Fragebogenaktion wurden die Akteure der FLAG zu Aussagen aus verschiedenen Themenbereichen rund um die Fischerei gebeten. Es gab sieben Fragen, die detailliert der Anlage 7 entnommen werden können. Die Auswertungen sind aufgrund der geringen Nennungen nicht statistisch abgesichert, jedoch lassen sich teilweise Tendenzen erkennen.

In der ersten Frage wurde nach den Besonderheiten des Fischwirtschaftsgebiets gefragt, insbesondere im Vergleich zu anderen Orten. Hervorgehoben wurde von den Befragten die lange Tradition und Verbundenheit der Fischereikultur in der Region, gefolgt von dem guten Zusammenhalt der Akteure im Fischereisektor (Abb. 3).

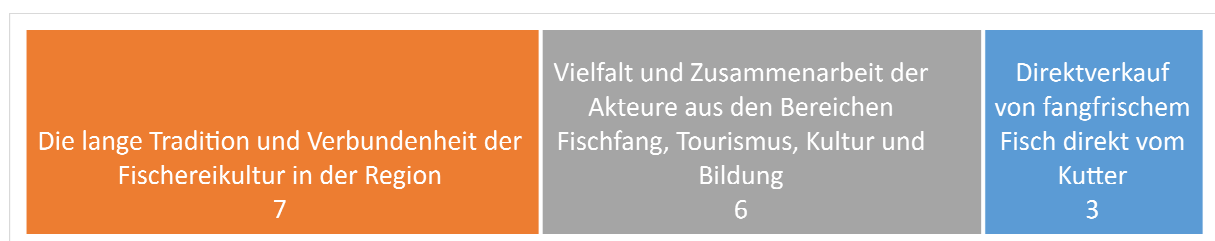


Abbildung 3: Beurteilung der Besonderheiten des Fischwirtschaftsgebiets (die Ziffern geben die Anzahl der Nennungen wieder)

Die zweite Frage bezog sich auf die Beurteilung der Vermarktungsmöglichkeiten des angelandeten Fisches. Sehr gute Chancen sehen alle Befragten in einer Kooperation mit der örtlichen Gastronomie. Auch in einer Direktvermarktung des Fisches in den Häfen werden gute Absatzmöglichkeiten gesehen. Geringere Chancen hat der Verkauf über den Onlinehandel (Tab. 7).

Tabelle 7: Bewertung der Vermarktungsmöglichkeiten

	Sehr gut/ gut	neutral	Schlecht	n=
Gastronomie	100%	0%	0%	5
Direktvermarktung in den Häfen	80%	20%	0%	5
Direktvermarktung auf Wochenmärkten	20%	40%	40%	5
Direktvermarktung im eigenen Geschäft (Seeschiff)	20%	20%	60%	5
Direktvermarktung im eigenen Geschäft (Zuchtfisch)	0%	100%	0%	1
Verkauf in regionalen Fischräuchereien	33%	17%	50%	6
Onlinevermarktung	17%	17%	67%	6

In der vierten Frage sollten die Akteure die Relevanz verschiedener Themen für die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes beurteilen (Abb. 4). Grundsätzlich wurden alle vorgeschlagenen Themen als wichtig bis sehr wichtig beurteilt. Eine etwas höhere Relevanz zeigt sich für die Themen „Stärkung der Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten“ sowie „Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der FLAG“.

Frage 6 bezog sich auf die Zusammenarbeit in der FLAG. Diese wurde mit gut bis sehr gut beurteilt. Bei den weiteren Fragen war die Anzahl der Antworten zu gering, sie werden daher für die Auswertung nicht weiter berücksichtigt.

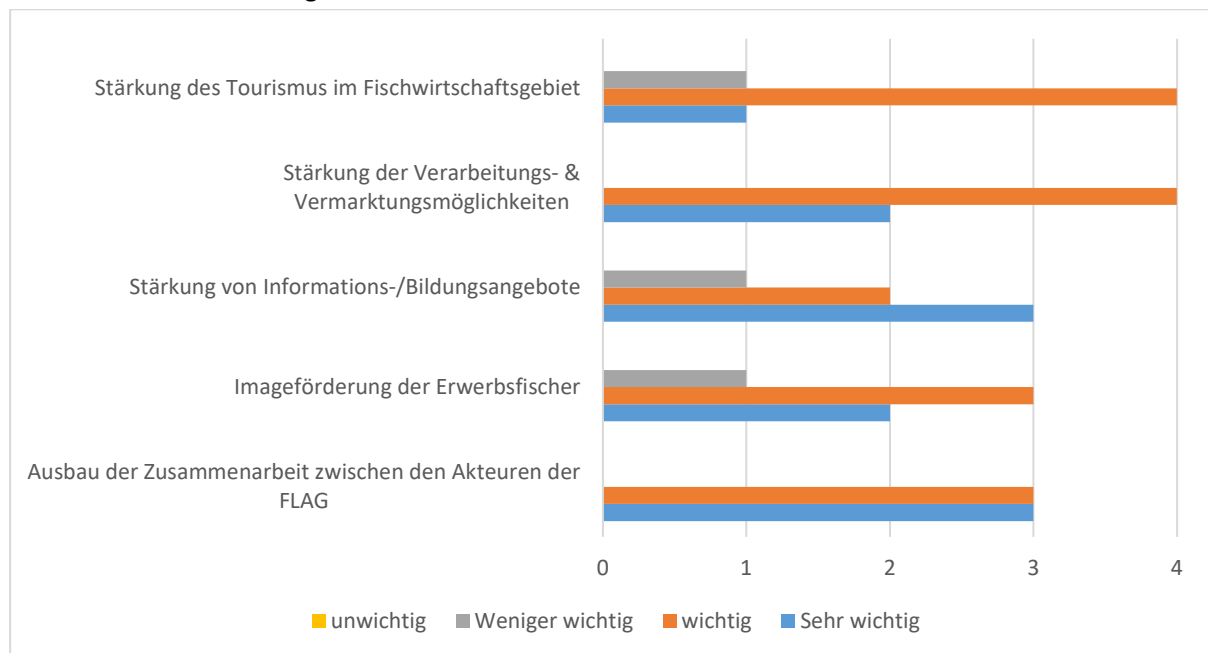


Abbildung 4: Bewertung der Relevanz verschiedener Entwicklungsthemen

In der dritten Frage sollten die Akteure die Qualität des Hafenumfelds in Strande und Eckernförde beurteilen.

In Eckernförde wird dem Erscheinungsbild des Hafens eine hohe bis sehr hohe Qualität gegeben. Auch die Verfügbarkeit von Verkaufsstellen im Hafensbereich ist gut.

Bemängelt werden dagegen die Kühl-, Verarbeitungs- und Lagermöglichkeiten des angelandeten Fisches sowie die Verfügbarkeit von Anlandeplätzen für Großmengen und Versorgungsangebote wie Frischwasser.

Auch in Strande wird das Erscheinungsbild des Hafens eine gute Note ausgestellt, dagegen ist die Verfügbarkeit von Verkaufsstellen im Hafen nicht optimal (Tab. 8).

Tabelle 8: Beurteilung des Hafenumfelds

	Strande			Eckernförde		
	Hoch bis sehr hoch	Mittelmäßig	Niedrig bis sehr niedrig	Hoch bis sehr hoch	Mittelmäßig	Niedrig bis sehr niedrig
Das Erscheinungsbild	6	1		2	1	
Kühl- und Lagermöglichkeiten			5		3	1
Verarbeitung- und Transport			4		2	
Verfügbarkeit von Anlandeplätzen für Kleinmengen	1		3		1	1
Verfügbarkeit von Anlandeplätzen für Großmengen		1	4	1		1
Versorgungsmöglichkeiten (z.B. Frischwasser)	2		4	1	1	
Entsorgungsmöglichkeiten (z.B. Abwasser, Abfälle)	1	3			2	
Verfügbarkeit von Verkaufsstellen im Hafen	4	2				2

Abschließend wurden die Akteure zu den Entwicklungspotenzialen im Fischwirtschaftsgebiet befragt. Dabei wurden verschiedene Ideen und Anmerkungen zu den Themenfeldern Tourismus, Kultur, Bildung, Umwelt- und Klimaschutz genannt:

- Bildungsausfahrten mit Touristen
- Bericht/Erfahrung/Tätigkeiten eines Seehundjägers / Schweinswale
- Tauchtourismus: Platzierung künstlicher Riffe
- Man sollte die Themen geschickt und unterschwellig kombinieren. Bürger und Gäste haben nicht immer Lust sich reine Bildungsthemen anzuschauen oder durchzulesen. Daher ist es wichtig die Inhalte interessant aufzubereiten und zeitgemäß zu verpacken (Storytelling).
- Es ist wichtig, die Zusammenhänge herzustellen zwischen Fischerei und ihrer Grundlage (dem Ökosystem Ostsee mit den darin lebenden Tieren und Pflanzen) und zwischen Fischerei und dem Klimawandel. Diese Zusammenhänge sollen den Menschen gezeigt, erlebbar und begreifbar gemacht werden. Z.B. durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Ausstellungselemente und Aquarien. Fischerei zum „Erleben und Begreifen und Mitmachen“ (wie bei den Fangfahrten von Eckhardt Michelsen). Nur was man kennt das kann man schätzen (Fischerei) und (im Falle der lebenden Tiere / der Natur) schützen.
- Kommunikation des Zusammenhangs zwischen Klimawandel und Auswirkungen auf das Meer und die Fischerei (Verengung des Lebensraums, tote Zonen, Eutrophierung, etc.)
- Wie soll zukünftig wirtschaftliche Fischerei in Deutschland betrieben werden?

Und schließlich noch Verbesserungsvorschläge für die zukünftige Zusammenarbeit in der FLAG:

- Die Zusammenarbeit war bisher sehr erfolgreich und sollte daher so weitergeführt werden.

- Wenn es gelingt, die Region zu erweitern und z.B. die Seen der Hüttener Berge zu integrieren, wäre das sehr wertvoll.
- Gemeinsame Exkursionen
- Vernetzung von lokaler Binnenfischerei und Seefischerei in der Vermarktung

5.4 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT)

Aufbauend auf der Bestandsanalyse nimmt die SWOT-Analyse (**S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities, **T**hreats) eine Bewertung zentraler Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor. Diese wurden im Rahmen von Schlüsselgesprächen mit regionalen Experten als Primärdaten sowie durch die Auswertung von Sekundärdaten gesammelt. Dabei konnten vier Themenschwerpunkte ausgemacht werden:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung & Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Klima und Gewässerschutz

Diese vier Themenbereiche bilden den Rahmen für die weitere Ausarbeitung der Strategie.

5.4.1 Fischerei, Fischfang und Aquakultur

Stärken

- Die Fischerei an der Ostsee und an den Binnenseen ist seit Generationen in Familienbetrieben angesiedelt
- Guter Mix von Ostseefischerei, Binnenfischerei im Windebyer Noor und Wittensee sowie Aquakulturen
- Gemischte Struktur an Haupt- und Nebenerwerbsfischern und Anlagenbetreibern
- Dynamischer und saisonaler Fischbestand verschiedener Arten, damit vielfältiges Angebot
- Die freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Meeressäugern mit den Fischereiverbänden wird nach 10-jähriger Laufzeit 2023 für weitere vier Jahre verlängert
- hohe Motivation bei den Fischern und auch in der Politik die handwerkliche und regionale Fischerei/Fischereitradition vor Ort zu halten bzw. auszubauen

Schwächen

- Aufgrund globaler Krisen steigen die Energiekosten (Gas, Öl) stark an
- Über 50% der Ausgaben eines Fischers sind Energiekosten
- Mangelndes Wissen in der Bevölkerung über lokale Fischangebote, Fangmethoden, Arbeitsweise und Zubereitung
- Berufseinstieg in die Fischerei ist aufgrund hoher Investitionskosten (Kutter, Quoten etc.) sehr schwierig
- Es gibt einen Nachwuchsmangel bei den Haupt- und Nebenerwerbsfischern
- Keine Planungssicherheit für Fischer (Fangquoten)
- EU-Vorgaben gehen an den Bedarfen der Fischer vorbei
- Mangelnde Hafeninfrastuktur für alle Erwerbsfischer in Strande in den Bereichen Anlandung, Umladung und Vermarktung

Chancen

- Schaffung von Marktplätzen in den Häfen zur Verbesserung der Vermarktung und als Bildungsstandorte
- Bessere Hafenumfeldgestaltungen in Strande und Eckernförde ermöglichen eine zukunftsfähige Fischerei
- Erhalt des Fischerbestandes zur regionalen Selbstversorgung
- Die lokalen Rahmenbedingungen verbessern, um den Beruf des Fischers zu attraktivieren
- Die Verlängerung der freiwilligen Vereinbarung verringert die Beifanggefahr, schützt die Meeresfauna und stärkt das Bewusstsein für regionale Fangmethoden
- Durch Bau nachhaltiger Hafeninfrastuktur (z.B. PV) verringert sich der fossile Energieverbrauch
- Durch den Aussatz von Jungfischen wird der Bestand in den Binnenseen und der Ostsee erhalten

Risiken

- Die Planungssicherheit der Fischer aufgrund wechselnder EU-Vorgaben ist sehr eingeschränkt
- Verlust der regionalen Fischereitradition durch Betriebsaufgaben
- Wandel der Häfen - typische historische Hafeninfrastuktur verschwindet, wenn weitere Betriebe verschwinden
- zu langsame oder keine Anpassung der nötigen Hafeninfrastrukturen führen zu einem Rückgang der Fischereibetriebe
- Überlegungen zur Gründung eines Nationalparks Ostsee kann Einschränkungen für die Fischerei bedeuten
- Mit einem Rückgang der Binnenfischerei gehen auch Pflegemaßnahmen in den Gewässern verloren

Fazit: Seit Jahrhunderten wird in der Eckernförder Bucht sowie im Umland (Binnen-) Fischwirtschaft betrieben. Auch heute handelt es sich bei den Betrieben noch um kleine, handwerkliche Familienunternehmen, die die Tradition der Fischerei an der Ostseeküste weiterführen. Während in Holzbunge, Bünsdorf, Groß Wittensee, Klein Wittensee und Eckernförde eine gemischte Struktur aus Haupt- und Nebenerwerbsfischern besteht, kam die Haupterwerbsfischerei in der Gemeinde Strande vor über 50 Jahren zum Erliegen und konnte erst in der letzten Dekade wiederbelebt werden. Aber

noch immer ist der Beruf des Fischers gefährdet. Schwindende Fischbestände und sinkende Fangquoten, Energie-Kostensteigerungen, bürokratische Hemmnisse und schlechte Infrastruktur in den Häfen belasten die Fischerei und führen zu Umsatzrückgängen. Mit einer Stärkung und einem Fortbestand der aktiven Fischerei ist nur zu rechnen, wenn die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen und der Gewinn auskömmlich ist. Durch noch mehr Einschränkungen und Beschränkungen, wie z.B. der Fangquote, ist der Fischereiberuf gefährdet. Die Fischerei ist nicht nur ein Überbleibsel vergangener Zeiten, sondern immer noch ein wichtiger Berufszweig, dessen nachhaltige Sicherung für das maritime Erbe der Region von elementarer Bedeutung ist.

Es werden folgende Entwicklungsbedarfe gesehen:

1. Die Infrastruktur in den Häfen muss verbessert werden, um mehr Gäste anzuziehen und den Direktabsatz des Fischfangs zu stärken
2. Veränderte Anforderungen in Bezug auf Energienutzung und -effizienz, Vermarktung und Digitalisierung müssen möglichst bald begegnet werden, um den Beruf des Fischers auch in Zukunft zu sichern und Nachwuchsmangel zu begegnen. Durch Unterstützungen der Fischer beim Umstieg auf regenerative Energien oder besseren Einsatz von digitalen Medien bei der Vermarktung des Angebots können durch die FLAG Hilfestellungen gegeben werden.
3. Schaffung weiterer Einkommensmöglichkeiten für Fischer, wie. z.B. Fangfahrten oder Naturbeobachtungsfahrten.

5.4.2 Vermarktung und Verkauf

Stärken

- Verkauf und Veredelung von Fisch in Eckernförde, Strande und Holzunge
- Vielseitiger, saisonaler Fischbestand: sowohl Zuchtfisch als auch Fangfisch (Süß- und Salzwasser)
- Direktverkauf von fangfrischem Fisch vom Kutter im Hafen sowohl an Haushalte als auch an lokale Gastronomen erbringen viel höheren Gewinn als Verkauf an Fischereigenossenschaften
- Großes Interesse an fangfrischem Fisch in der heimischen Bevölkerung und bei den Gästen
- Vermarktungsplattform Wir-Fischen.sh und die im Aufbau befindliche Vermarktungs-App
- Fisch nimmt einen wichtigen Stellenwert in der gesunden Ernährung ein – das Bewusstsein dafür steigt in der Bevölkerung
- Positive Machbarkeitsstudie für ein Kühlhaus in Strande

Schwächen

- Die regionale Marke wir-fischen.sh und die Plattform fischvomkutter.de wird für den regional gefangenen Fisch sowohl von den Fischern als auch von den Konsumenten zu wenig genutzt
- Mangelndes Wissen in der Bevölkerung über lokale Fischangebote, Fischverkauf, Fangmethoden und Zubereitung - (digitale) Angebote erreichen nicht die/den Einzelnen
- Fang ist sehr unterschiedlich (Art und Größe), Gastronomie wünscht aber gleichbleibendes Angebot
- Auflagen und Fangquoten reduzieren das Angebot
- Geringe, nicht attraktive Verkaufsinfrastruktur in den Häfen
- Das Fischangebot ist saisonalen Schwankungen unterworfen, die stärksten Fänge erfolgen im Winter
- Mangelnde Hafeninfrastuktur für Fischer (Anlande- und Umladungsmöglichkeiten)

Chancen

- Kurze Vermarktungswege der Ware vom Meer auf den Tisch garantieren Frische und Regionalität (Gütesiegel Fisch); Transportkosten und Kosten für den Zwischenhandel können minimiert werden
- Vielfalt und Menge von Süß- und Salzwasserfischen reichen aus, um das ganze Jahr über eine attraktive Vermarktungskette aufzubauen
- Kümmerer könnte Informationen zum Fischangebot koordinieren
- Die Sichtbarmachung und Koordinierung der Vermarktung des gefangenen Fisches aus der Ostsee, den Binnenseen und der Aquakultur durch Wir-Fischen.sh und die Vermarktungs-App zeigt die Vielfalt und stärkt den Absatz
- Der Verzehr von Fisch ist aus gesundheitlichen Aspekten und auch aus Klimaschutzgründen gegenüber dem Fleischverzehr aus Mastbetrieben zu bevorzugen
- Durch den Bau des Kühlhauses in Strande wird die Verfügbarkeit von regionalen Produkten verbessert
- Neue Vermarktungsstände in den Häfen fördern den Absatz und schaffen feste Verbindungen zu den Kunden

Risiken

- Nachfrage sinkt, wenn die Vorteile der regionalen und frischen Ware dem Endverbraucher nicht ständig verdeutlicht werden
- Die zukünftigen Auflagen für den Direktverkauf vom Kutter erschweren den Absatz und verringern den Informationsaustausch zwischen Fischern und Konsumenten

Fazit: Beinahe täglich finden Anlandungen von frischem Fisch statt. Die Vermarktung erfolgt entweder direkt vom Kutter oder über die örtliche Gastronomie. Die Nachfrage nach regionalem Fisch ist insbesondere durch den Tourismus gesichert, da Gäste dieses heimische Produkt sehr wertschätzen. Die traditionsreiche Möglichkeit des Verkaufs „direkt vom Kutter“ ist ein Erlebnis der besonderen Art und für Käufer und Verkäufer gleichermaßen attraktiv. Nicht verkaufter Fisch wird mit geringerem Gewinn an die Fischereigenossenschaften verkauft. Fischerei hat somit eine wirtschaftliche und traditionelle Stärke mit nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Vielfalt und Menge von Süß- und Salzwasserrischen bietet zudem das ganze Jahr über ein Angebot, das zu einer attraktiven Vermarktungskette ausgebaut werden kann. Die Menge ist jedoch saisonalen Schwankungen unterworfen, die stärksten Fänge erfolgen im Winter.

Durch die zunehmenden Auflagen bei dem Direktverkauf vom Kutter befürchten die Fischer, dass Ihnen eine wichtige Vermarktungsmöglichkeit verloren geht. Auch der wichtige Kontakt zu den Kunden wird dadurch eingeschränkt.

Es werden folgende Entwicklungsbedarfe gesehen:

1. Der Fischfang und die Vermarktung sind für die Wirtschaft und den Tourismus in der Region ein wichtiges maritimes Erbe, das es zu erhalten gilt. Der Ausbau von kurzen und direkten Vermarktungsmöglichkeiten durch angepasste Hafeninfrastrukturen und attraktiven Verkaufsständen gestatten Einheimischen und Besuchern den Zugang zu fangfrischer, regionaler Ware.
2. Auch die Informationen für die Konsumenten, wann, wo und was angelandet wird, müssen besser und schneller verfügbar sein. Die Implementierung digitaler Vermarktungswege wie z.B. der Vermarktungs-App könnte eine weitere Stärkung der Absatzmöglichkeiten darstellen.

5.4.3 Tourismus, Kulturelles Erbe und Bildung

Stärken

- Fischer, Boote, Fischzucht, Fischfang und Fisch sind touristische Imageträger der Region
- Es gibt vielfältige und umfangreiche Erlebnis-, Informations- und Bildungsangebote
- Das Ostsee Info-Center und die Museumsräucherei haben ein Alleinstellungsmerkmal in Schleswig-Holstein
- Die Häfen und das Fischereigewerbe mit deren historischen Entwicklungen sind POIs in der AktivRegion
- Die Häfen und das Hafenumfeld sind für touristische Angebote gut aufgestellt
- Es gibt Tauchschulen und Tauchkarten, die die Unterwasserwelt erlebbar machen
- Es gibt verschiedene Veranstaltungen, Events und Lehrpfade mit maritimen Bezügen, z.B. Sprottentage, Sprottenlehrpfad, Schauräuchern
- Das jährliche Green-Screen-Festival in Eckernförde hat auch jedes Jahr Beiträge mit Bezügen zum Meer
- Die Aquakulturanlage Forelli in Strande wird auch als Bildungsstandort genutzt

Schwächen

- Die Geschichte der Fischerei ist in beiden Häfen wenig präsent und erlebbar
- Verständnis für handwerkliche Fischerei nimmt in der Bevölkerung immer mehr ab
- Das Verständnis für Pflege- und Monitoringleistungen der Fischerei für den Schutz des Gewässers und des Ökosystems nimmt in der Bevölkerung ab

Chancen

- Entwicklung gemeinsamer Berührungspunkte und Projekte zwischen Fischern/Anlagenbetreibern und Tourismus/Bildungsträgern
- Im Tourismus- und Bildungsbereich gibt es noch zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Fischer (Diversifizierung z.B. durch Kutterfahrten)
- Durch mehr Information und Präsenz der Themen Meeresschutz und Fischerei steigt das Verständnis für die Probleme und Forderungen der Fischer und Naturschützer in der Bevölkerung
- Die Alte Fischräucherei Eckernförde e.V. kann durch außerschulische Lernangebote, Ausstellungen und Events zum Erhalt des maritimen Erbes beitragen
- Das Ostsee Info-Center hat Potential für noch mehr außerschulische Lernangebote und Ausstellungen und kann dadurch das Verständnis und die Zusammenhänge des Ökosystems Meer und der Fischerei fördern
- Alleinstellungsmerkmal Süß- und Salzwasserfisch weiterentwickeln
- Das Green-Screen-Festival als Werbestandort für regionale Fischerei weiter ausbauen
- Attraktivitätssteigerung durch neue Informations- und Erlebnisangebote (z.B. Kutterfahrten)

Risiken

- Rückgang der Fischerei führt zu Attraktivitäts- und Identitätsverlust des Fischwirtschaftsgebietes, damit verbunden sind wirtschaftliche Einbußen
- „Einkommens-Spagat“ der Fischer durch Diversifizierung, z.B. durch Kutterfahrten
- Enge finanzielle Spielräume im Fischerei-, Kultur- und Bildungsbereich



Fazit: Tourismus, Bildung und Kultur spielen in der Region der Eckernförder Bucht eine große Rolle für Gäste, aber auch für die eigene Bevölkerung. Vielfältige Bildungs- und Kulturangebote sowie Events, wie die Aalregatten und Sprottentage in Eckernförde oder das Hafenfest in Strande, ziehen jedes Jahr viele Besucher an und stärken dadurch die Wirtschaft der Region. Dennoch ist die Geschichte der Fischerei in den Häfen wenig präsent und erlebbar. Zusätzlich nimmt das Verständnis in der Bevölkerung für die Fischerei als Wirtschaftsfaktor, aber auch die Pflege- und Monitoringleistungen der Fischerei für den Schutz der Gewässer und des Ökosystems ab.

Es werden folgende Entwicklungsbedarfe gesehen:

1. Die Häfen und das Hafenumfeld bieten für touristische Angebote weiteres Entwicklungspotenzial, zusätzlich machen das Ostsee Info-Center, Tauchschulen und Tauchkarten die Unterwasserwelt sichtbar und erlebbar.
2. Im Binnenland müssen Fischerei und Naturschutz besser miteinander vernetzt werden. Das kann durch Bildungsangebote erfolgen. Unterstützt werden kann dieses durch den Naturpark Hüttener Berge und den Naturpark-Ranger, die bereits vielfältige Bildungsangebote anbieten.
3. Angeltourismus, auch auf den Binnengewässern, bietet großes Potenzial. Dadurch können nicht nur Einnahmen generiert, sondern auch Verständnis für die Fischerei vermittelt werden.
4. Durch mehr Informationen und Präsenz der Themen Meeresschutz, Küsten- und Binnenfischerei lässt sich das Verständnis für die Probleme und Forderungen der Fischer und Naturschützer in der Bevölkerung noch mehr steigern. Dies kann durch touristische Angebote sowie Bildungs- und Kulturangebote erfolgen.
5. Das maritime Erbe als Kulturgut kann noch stärker für touristische Angebote genutzt werden. Zudem ist das Kulturgut ein identitätsstiftendes Merkmal für die Region, das es zu stärken gilt.

5.4.4 Klima- und Gewässerschutz

Stärken

- Gute und vielfältige Bildungsangebote zum Klima- und Gewässerschutz im Ostsee Info-Center
- Es gibt Seegraswiesen mit hohem CO₂-Bindungspotenzial in der Eckernförder Bucht und in Strände
- Das Green-Screen-Festival in Eckernförde hat räumliche und inhaltliche Bezugspunkte zu dem Fischwirtschaftsgebiet und den Akteuren der FLAG (z.B. OIC)
- Regelmäßige Müllsammelaktionen unter und über Wasser an der Eckernförder Bucht und in Strände
- Tauchkarten in Strände und Eckernförde informieren auch über Fauna und Flora und deren Schutz
- Hohe Bereitschaft der Fischer durch freiwillige Vereinbarungen, um Flora und Fauna zu schützen
- Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstofffracht in den Binnengewässern, z.B. am Wittensee
- Studie Fischsterben in der Eckernförder Bucht (Geomar) bringt Erkenntnisse zu möglichen Maßnahmen
- Anlage von Fischtreppe ermöglicht Fischwanderungen und Artenverbreitung
- Zusammenarbeit des OIC mit Uni Kiel und Geomar ermöglicht wissenschaftliche Erkenntnisse und stärkt den Standort
- Gute Zusammenarbeit zwischen Fischern und Naturschutz zum Wohle des Meeres
- Binnenland: Naturpark Hüttener Berge mit einem Naturparkplan und einem Naturpark-Ranger

Schwächen

- Anschwemmungen von Seegras und Algen werden von den Strandbesuchern als Belästigung empfunden und nicht als wertvoll für den Naturschutz
- Eutrophierung durch Einträge aus der Landwirtschaft in Binnengewässer und Ostsee
- Zu viele Freizeitaktivitäten auf dem und um das Wasser (Vermüllung, Lärm...)
- Die Aquakultur verbraucht viel Energie
- Naturschutz und Fischerei sind an den Binnenseen noch nicht miteinander vernetzt

Chancen

- Durch mehr Information und Präsenz der Themen Meeresschutz und Fischerei steigt das Verständnis für die Probleme und Forderungen der Fischer und Naturschützer in der Bevölkerung
- Durch Anlage und Pflege von Seegraswiesen steigt das CO₂-Bindungspotenzial
- Großer Wissenspool und gute Vernetzung
- Rücknahme der Hafenanlagen zugunsten des Ostsee-Wassers
- Reduktion der Nährstoffeinträge zur Verbesserung der Gewässerqualität
- Reduzierung des Energieverbrauchs in der Aquakultur reduziert die Kosten und fördert den Klimaschutz
- Stärkerer Verzehr von Fisch statt Fleisch fördert die Gesundheit und trägt zum Klimaschutz bei

Risiken

- Mangelnde Informationen zu Pflege- und Schutzmaßnahmen für den Naturschutz fördern Unverständnis und Konflikte zwischen Touristen und Naturschützern
- Wenn die hohe Nährstoffeinträge nicht reduziert werden, führen das zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands der Gewässer



Fazit: Die FLAG besitzt bereits gute und vielfältige Bildungsangebote zum Klima- und Gewässerschutz, besonders im Ostsee Info-Center. Auch das jährliche Green-Screen-Festival in Eckernförde trägt dazu bei und hat räumliche und inhaltliche Bezugspunkte zu dem Fischwirtschaftsgebiet und den Akteuren der FLAG. Diese müssen noch mehr genutzt werden, um das Verständnis in der Bevölkerung für Schutzmaßnahmen zu wecken. Um den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern, eignen sich die Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen, die Nährstoffeinträge reduzieren und CO² binden.

Es werden folgende Entwicklungsbedarfe gesehen:

1. Um das Verhalten der Menschen und das Verständnis in der Bevölkerung zum Klima- und Gewässerschutz noch mehr zu stärken, müssen noch mehr Informationen angeboten und die Präsenz zu den Themen Meeres- und Binnengewässerschutz und Fischerei erhöht werden.
2. Faktoren für den Klimawandel müssen verringert werden. Direkte positive Auswirkungen wären die Ausweitung von Anlagen und die Pflege von Seegraswiesen, die ein sehr hohes CO₂-Bindungspotenzial haben, oder weitere Maßnahmen, die zur Reduktion der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Gewässerqualität führen. Hier könnten Retentionsflächen und Überschwemmungsgebiete von großem Interesse sein.
3. Der Berufsstand des Fischers als Naturschützer gilt es zu bewahren und zu stärken. Insbesondere die Binnenfischer leisten einen großen Beitrag zur Pflege der Gewässer. Das Wissen um die Einflüsse und Auswirkungen auf die Wasserqualität, Flora und Fauna werden seit Generationen weitergegeben und bilden dadurch eine wichtige Grundlage für Pflege- und Schutzmaßnahmen. Die guten fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen über die aquatischen Ökosysteme können genutzt werden, um gemeinsam mit Vereinen, Verbänden und Behörden Maßnahmen festzulegen, durch die die Qualität der Gewässer in den Fischwirtschaftsgebiete nachhaltig verbessert werden.
4. Die Förderung der technischen Umgestaltung und Erneuerung von Aquakulturanlagen trägt nicht nur zur Einsparung von Energie und damit zum Klimaschutz bei, sondern erhöht auch das Einkommen des Betreibers.
5. Fisch ist ein guter Fleischersatz. Aufgrund der geringeren Belastung der Umwelt bei der Zucht, als auch seiner positiven Auswirkungen auf die Gesundheit sollte der Verzehr vom Fisch noch stärker gefördert werden.

6 Ziele

Aus den zuvor analysierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurde durch die Strategieguppe folgendes **Leitbild** für das Fischwirtschaftsgebiet formuliert:

Fischerei und Aquakultur haben in den Kommunen Eckernförde, Strande, Groß Wittensee, Klein Wittensee, Holzbunge und Bünsdorf eine lange Tradition. Fischfang, Fischverarbeitung und Aquakultur prägten ihre Entwicklung und sind auch heute noch fester Bestandteil der Kommunen. Nur durch eine lebendige Fischerei kann dieses maritime Erbe erhalten und Einheimischen und Gästen ein typisch maritimes Flair und ein regional gefangener frischer Fisch geboten werden.

Für die Belange der Fischerei wird sensibilisiert und das regionale Produkt Fisch besser im Bewusstsein der Verbraucher positioniert.

Die Themen Fisch, Fischfang und Fischverarbeitung werden für den Tourismus und für Bildungsangebote in den beiden Ostseebädern und am Wittensee unter Berücksichtigung der Belange des Klima- und Gewässerschutzes genutzt.

Aufbauend auf diesem Leitbild wurden durch die örtlichen Akteure und unter Beachtung und Abgleich der Ziele der AktivRegion Eckernförder Bucht die im Folgenden erläuterten Ziele für das Fischwirtschaftsgebiet erarbeitet. Die Zielerreichung wird an der Zahl der jeweils umgesetzten Projekte gemessen, als Indikatoren gelten die Maßnahmen. Die FLAG hat sich ausdrücklich auf eine quantitative Messung der Zielerreichung festgelegt, da qualitative Indikatoren nur sehr schwer und mit einem erheblichen Aufwand zu erheben und zu überprüfen sind.

6.1 Fischerei, Fischfang und Aquakultur

Ziel 1: Wir wollen das Image von Fischerei und Fischern stärken. Wichtig ist uns daher das Wissen zum Thema Fisch und Fischerei in der Bevölkerung zu erweitern.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Seit Jahrhunderten lebten die Menschen an der Ostseeküste vom Fischfang. Auch die Binnenfischerei ist alte Handwerkskunst, die sich über Generationen im Familienbetrieb befindet. Ostsee- und Binnenfischerei sind daher nicht nur wichtige Wirtschaftsfaktoren, sondern sorgen gemeinsam für eine regionale Identität in der AktivRegion Eckernförder Bucht. Sowohl die lokale Bevölkerung als auch die Gäste der Region sind häufig unzulänglich über die Belange der örtlichen Fischerei informiert. Dabei sind die Methoden und Arbeitsweisen der Fischer ebenso unbekannt wie die saisonal verfügbaren Arten, die Verkaufsorte oder auch Zubereitungsmöglichkeiten des regional gefangenen Fisches. Auch leidet das Ansehen der Ostseeküstenfischer teilweise unter den häufig negativen Schlagzeilen der Industrie-Fischerei. Durch Informationen soll die Bevölkerung sensibilisiert werden. Die LTO Eckernförder Bucht hat in der Vergangenheit bereits viele Erfahrungen gesammelt und Strukturen aufgebaut, welche für Imagekampagnen der Fischer und des Fischvertriebs genutzt werden sollen.

Ziel 2: Wir unterstützen die Gestaltung und den Umbau von Häfen und Aquakulturanlagen, um Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Für eine zukunftsfähige Fischerei müssen Infrastrukturen geschaffen und erhalten werden, die den heutigen Ansprüchen Rechnung tragen.

Ziel 3: Wir unterstützen die Bemühungen der Fischer und Anlagenbetreiber durch Zuerwerb das Einkommen zu sichern, um ihren Betrieb und damit den Berufsstand zu erhalten.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Die zugesicherten Fangquoten und Absatzpreise reichen häufig nicht aus, um ein gesichertes Einkommen zu gewährleisten. Durch Zuerwerbstätigkeiten, wie z.B. Ausflugsfahrten mit Schaukuttern, kann das monatliche Einkommen gesteigert und die Existenz der Fischer gesichert werden.

6.2 Vermarktung und Verkauf

Ziel 1: Wir werden die Bevölkerung zur Bedeutung des lokalen Fischfangs und der Aquakulturen sensibilisieren und die Akzeptanz für den regionalen Fisch erhöhen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Sowohl bei der lokalen Bevölkerung als auch bei den Gästen mangelt es an Wissen rund um den Fisch. Diesen Mangel gilt es auszugleichen und die Stärken des regionalen Produkts Fisch in den Vordergrund zu stellen (z.B. Nachhaltigkeit, kurze Transportwege, Frische, etc.).

Ziel 2: Wir werden die regionale Vermarktung und Vermarktungswege von Fisch sowie von Fischereierzeugnissen fördern.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Mit der Homepage www.fischerleben.de wurde in der letzten Förderperiode bereits eine umfangreiche Informationsplattform geschaffen, die nun unter der Adresse www.wir-fischen.sh ergänzt und weiterentwickelt wurde. Zusätzlich existiert noch die Vermarktungsplattform

fischvomkutter.de. Es ist daher nicht nötig neue Strukturen zu entwerfen, jedoch ist es möglich die Nutzung bestehender Informationsangebote weiter auszubauen.

Ziel 3: Wir fördern die Hafeninfrastruktur für die regionale Vermarktung von Fisch.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Es bestehen bereits verschiedene Vermarktungswege (Direktverkauf an Haushalte und Gastronomie, Handel, Veredelung), deren Vielfalt erhalten bleiben soll, deren Bekanntheit aber gesteigert werden kann. Eine Attraktivierung des Hafenumfelds, z.B. mit festen Vermarktungsständen, Möglichkeiten der Veredlung und Kühlmöglichkeiten des gefangenen Fisches, wirkt sich positiv auf das Besucheraufkommen aus. Dadurch kann auch der Absatz gesteigert werden.

6.3 Tourismus, Kulturelles Erbe und Bildung

Ziel 1: Wir werden die Umweltbildung fördern und Flora, Fauna und das Meer über und unter Wasser erlebbar machen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Die Bedeutung von Flora, Fauna und des Meeres für das Fischwirtschaftsgebiet sind der Bevölkerung häufig unbekannt und wenig präsent. Daher sollen diese Themen erlebbarer werden.

Ziel 2: Wir werden die Themen Fischfang und Fischverarbeitung als identitätsstiftendes und kulturstiftendes Thema erhalten und stärken sowie als Bildungsangebot nutzen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Fischfang und Verarbeitung haben im Fischwirtschaftsgebiet eine lange Tradition, die es zu bewahren und zu erleben gilt.

Ziel 3: Wir werden die Themen Fischfang und Fischverarbeitung für neue touristische Angebote nutzen und über Events und Veranstaltungen erlebbar machen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Das Thema Fisch stellt ein touristisches Potenzial dar, welches durch entsprechende Informations- und Erlebnisangebote für Gäste und Einheimische besser genutzt werden kann.

6.4 Klima- und Gewässerschutz

Ziel 1: Wir werden der Bevölkerung die Auswirkungen des Klimawandels und die Folgen für den Lebensraum Meer, Binnengewässer und die Fischerei bewusst machen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Der beste Weg zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels ist ein nachhaltiges Handeln der Menschen. Über Aufklärung werden die Folgen nicht nachhaltigen Handelns dargestellt und Verhaltensänderungen gefördert.

Ziel 2: Wir werden der Bevölkerung die Auswirkungen menschlichen Handelns auf den Lebensraum Meer, Binnengewässer und die Fischerei (z.B. durch Eutrophierung, touristische Übernutzung, Vermüllung) bewusst machen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Der beste Weg zur Sicherung und Wahrung der Gewässer ist ein nachhaltiges Handeln der Menschen. Über Aufklärung werden die Folgen falschen Handelns dargestellt und Verhaltensänderungen gefördert.

Ziel 3: Wir werden den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase minimieren und/oder durch innovative Maßnahmen Treibhausgase binden (z.B. durch Anpflanzungen von Wasserpflanzen).

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Treibhausgase können durch Pflanzen gebunden und so der Atmosphäre entzogen werden. Die Anpflanzungen von Seegraswiesen oder weitere Maßnahmen führen zu einer Verringerung der klimaschädlichen Gase in der Atmosphäre.

Ziel 4: Wir werden Möglichkeiten der Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen des Klimawandels und des menschlichen Handelns aufzeigen und umsetzen.

Indikator: Anzahl an Maßnahmen

Zielwert: 1

Der beste Weg zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels ist ein nachhaltiges Handeln der Menschen. Über Aufklärung werden die Folgen klimaschädlichen Handelns dargestellt und Verhaltensänderungen gefördert.

7 Projektansätze

Auf Grundlage der festgestellten Entwicklungsbedarfe und Zielsetzungen wurden von den Akteuren erste Projektideen gesammelt. Derzeit befinden sich die meisten Projektansätze in der Planungsphase, konkrete Konzepte sollen erst nach Anerkennung der Strategie und damit einhergehend der Aussicht auf Fördermittel erfolgen.

Die Projektansätze sind unterteilt in die vier Themenschwerpunkte

1. Fischerei, Fischfang und Aquakultur
2. Vermarktung und Verkauf
3. Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
4. Klima- und Gewässerschutz

In den Projektbeschreibungen werden die angesprochenen Ziele der Strategie und der derzeitige zeitliche Umsetzungsrahmen benannt.

7.1 Fischerei, Fischfang und Aquakultur

Projekttitel: Nutzung nachhaltiger Energie zur Kostenminimierung

Projekträger / Ansprechpartner: Karsten Deckner - Forelli

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Zur Einsparung von fossiler Energie sollen Betriebe, möglichst viel regenerative Energie einsetzen. So könnten Aquakulturen verstärkt Photovoltaik nutzen. Langfristig werden dadurch Kosten gespart und der Gewinn gesteigert.

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit:



7.2 Vermarktung & Verkauf

Projekttitel: Vernetzung von lokaler Binnenfischerei und Seefischerei in der Vermarktung

Projektträger / Ansprechpartner:

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Das Angebot der Binnen- und Seefischerei soll durch verschiedene Maßnahmen vernetzt, sichtbar gemacht und vermarktet werden.
1. Sichtbarmachung des Fischangebots: Dazu können die bestehende digitale Vermarktungsplattform (fischvomkutter.de) und Vermarktungs-App (wir-fischen.de) stärker genutzt und weiterentwickelt werden. Zusätzlich können attraktive Printmedien erstellt werden.
 2. Koordinierung der Vermarktung: Unterhaltung gemeinsamer Verkaufsstände.

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit:

7.3 Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung

Projekttitel: Geschichte und Meer erlebbar machen

Projektträger / Ansprechpartner: ETMG / UTS e.V.

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Spiellandschaft mit maritimem Bezug, z.B. Fischholzmodelle auf Spielplätzen zur Artenkenntnis und Bestimmung
- Ausstellungen und Aquarien z.B. zur Unterwasserwelt (Ostsee und Binnengewässer)
- Personalstellen

Man sollte die Themen geschickt und unterschwellig kombinieren. Bürger und Gäste haben nicht immer Lust sich reine Bildungsthemen anzuschauen oder durchzulesen. Daher ist es wichtig die Inhalte interessant aufzubereiten und zeitgemäß zu verpacken (Storytelling).

Geschätzte Kosten:



Projektstart / Laufzeit:

Projekttitel: Neue Tauchriffe anlegen und Angebote für Taucher und Schnorchler schaffen

Projektträger / Ansprechpartner: ETMG GmbH & Ostsee Info-Center

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Platzierung von künstlichen Riffen
- Anlage von Renaturierungsriffen
- Events und Veranstaltungen, z.B. Diversnight

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit

Projekttitel: Pesca-Tourismus als Bildungsangebot (nicht zum Fischfang)

Projektträger / Ansprechpartner:

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Förderung von Betrieben und Unternehmern, die touristische Ausfahrten anbieten wollen (z.B. Whale-Watching), ergänzende Wassertransportmöglichkeiten (z.B. SUP) mit einbeziehen
- Exkursionen und Wanderungen zu lokalen Orten, Bauwerken und Sehenswürdigkeiten, die in Verbindung zum Fischfang und Meer stehen
- Erlebnis Fischverarbeitung: Aus dem Meer auf den Tisch
- Fangfahrten für Touristen, Schüler:innen etc. als Bildungsfahrten
- Anreize für Weiterbildungen schaffen: Schulungen für Küstenführungen, Tierbeobachtungen etc.

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit



Projekttitel: Kultur erlebbar machen

Projektträger / Ansprechpartner: Alte Fischräucherei Eckernförde e.V.

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- X Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Exkursionen und Wanderungen zu kulturellen Orten, Bauwerken und Sehenswürdigkeiten, die in Verbindung zum Fischfang und Meer stehen
- Events und Equipment

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit

Projekttitel: Dokumentarfilm zur Entwicklung der Fischereien in Eckernförde

Projektträger / Ansprechpartner: Alte Fischräucherei Eckernförde e.V.

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- X Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- 1920 werden noch 300 Berufsfischer in der Statistik von „Hinkelmann“ erwähnt.
- Heute sind von dieser Tradition nur noch Rudimente übrig. Der Film sollte alle Aspekte des Niedergangs und den heutigen Zustand der Ostseefischerei beleuchten.
- Kooperationen wären mit dem OIC, der Heimatgemeinschaft, dem Museum und der UNI-Arbeitsgruppe Baltadappt denkbar.

Geschätzte Kosten: 15.000 – 20.000 €

Projektstart / Laufzeit: 1.Quartal 2023 – Ende 2024



7.4 Klima- und Gewässerschutz

Projekttitel: Schutzmaßnahmen für Fauna und Flora

Projektträger / Ansprechpartner:

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Subventionen von Warnsystemen, um Beifang zu verhindern
- Fischer zu „Rangern“ ausbilden
- Anlage von Renaturierungsriffen

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit:

Projekttitel: Rohstoff Seegras – wie kann dieser genutzt und weiterverarbeitet werden?

Projektträger / Ansprechpartner:

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Konzeptstudie zur Bedeutung und des Einsatzes von Seegras im Fischwirtschaftsgebiet
- Förderung von Pilotvorhaben

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit:

Projekttitel: Umnutzung von Fischerbooten zu Forschungsbooten

Projektträger / Ansprechpartner:

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur



- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- X Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Ausstattung von Fischerbooten mit Messtechnik, Vorbild: Ships of opportunity
- Fischer als Teil von wissenschaftlichen Projekten einbinden, z.B. für Datensammlung

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit:

Projekttitel: Ausbau der Reinigungsmöglichkeiten der Schiffe (Unterwasserschiff)

Projektträger / Ansprechpartner:

Themenbereich:

- Fischerei, Fischfang und Aquakultur
- Vermarktung und Verkauf
- Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung
- X Umwelt- und Gewässerschutz

Projektbeschreibung:

- Entwicklung und Einsatz neuer, umweltfreundlicher Verfahren für die Reinigung von Schiffsböden

Geschätzte Kosten:

Projektstart / Laufzeit:

8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Ablauf von Entscheidungsprozessen der FLAG ist transparent und nachvollziehbar gestaltet (vgl. Kapitel 4.2).

Zur Information, Mobilisierung und Sensibilisierung von Akteuren sind weiterhin folgende Maßnahmen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant:

- Regelmäßiger Newsletter für Mitglieder und Akteure mit Informationen zu aktuellen Themen und Terminen als Teil des LAG-Newsletters
- Social-Media-Beiträge zu Themen des Fischwirtschaftsgebiets

Darüber hinaus werden Termine der FLAG auf der Internetseite der AktivRegion und möglichst auch in der Presse bekanntgegeben. Alle Veranstaltungen sind in der Regel öffentlich. Alle FLAG-Mitglieder werden außerdem per E-Mail benachrichtigt.

9 Vernetzung und Kooperation

Die FLAG ist Teil der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e. V.. Sie sucht den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, dem Zentralen Arbeitskreis und dem Vorstand, um Projektideen regional abzustimmen und dabei Synergien zu nutzen und Doppelungen zu vermeiden.

Auch innerhalb der AktivRegion gibt es in der Zusammenarbeit viele Synergien, wie z.B. mit der LTO „Eckernförder Bucht“.

Überregional haben sich in der letzten Förderperiode bereits Kooperationen mit anderen Fischwirtschaftsgebieten in Schleswig-Holstein und Norddeutschland gebildet. Diese sollen auch in Zukunft genutzt und ausgebaut werden, um einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen FLAGs zu gewährleisten.

Auf nationaler und EU-Ebene ist die FLAG Mitglied von FAMENET (Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network) und somit an einer regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Informationsaustausch beteiligt.

10 Aktionsplan

Ein Aktionsplan gibt an, welche Art von Aktionen durchgeführt werden soll und wer für die Durchführung verantwortlich ist. Er schafft daher Verbindlichkeiten und sollte regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Tabelle 9: Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie (Eigene Darstellung, 2022)

Aktionsplan zur Umsetzung der IES der FLAG Eckernförder Bucht			
Was	Wer	Ziel	jährlich
FLAG-Mitgliederversammlung	FLAG, Regionalmanagement, offen für alle Interessierten	Ideen- und Informationsaustausch, Projektentwicklung, Beschlüsse	mind. 1
Entscheidungsgremium	Entscheidungsgremium, Regionalmanagement	Information, Beschlüsse	bei Bedarf
FAMENET-Treffen	AK-Sprecher/ Regionalmanagement	Information, Austausch	offen
Gewinnung von neuen Akteuren	AK-Sprecher, Regionalmanagement	Sensibilisierung	fortlaufend
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Regionalmanagement über regionale Presse, Homepage, Newsletter	Information, Aufklärung, Sensibilisierung	fortlaufend
Jahresbericht	Regionalmanagement	Auswertung	1
Evaluierung	Regionalmanagement	Analyse und Bewertung der Umsetzung	bei Bedarf
Projektberatung	AK-Sprecher, Regionalmanagement	Beratung, Unterstützung bei Projektanträgen und -umsetzung	kontinuierlich

11 Auswahlkriterien für Projekte

Die Projektauswahlkriterien dienen zur Überprüfung, ob ein beantragtes Projekt die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Fischwirtschaftsgebiet erfüllt. Die Vorgehensweise orientiert sich an dem Auswahlverfahren der AktivRegion für ELER-Projekte. Die Auswahl von Projekten muss transparent sein, darf niemanden diskriminieren und die Vorgehensweise muss praktikabel sein. Die Projektauswahlkriterien richten sich nach den Zielsetzungen der Strategie. Je stärker ein Projekt dazu beiträgt die Ziele des Gebietes zu erfüllen, desto höher fällt die Bepunktung aus.

Grundlage einer Entscheidungsfindung durch das Entscheidungsgremium ist die Bewertungsmatrix mit formellen Voraussetzungen und Auswahlkriterien. Die formellen Voraussetzungen prüfen die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts. Die Auswahlkriterien ordnen das Projekt in Bezug zu den Zielen der Strategie sowie in Relation zu anderen Projekten ein. Die Summe der Bewertungspunkte gibt an, wo das Projekt im Ranking bei einer Fördermittelvergabe einzuordnen ist. Die Bewertungskriterien sind unterschiedlich gewichtet: Maßnahmen, die einen Einfluss auf die Verbesserung der Situation von Haupt- und Nebenerwerbsfischern haben, werden mit zwei Punkten bewertet. Alle anderen Maßnahmen mit einem Punkt. Es muss eine Mindestpunktzahl von drei Punkten erreicht werden. Es ist ausreichend, die Punkte aus einem Themenbereich zu erhalten.

Das Regionalmanagement macht eine Vorbewertung der eingereichten Projekte. Ein Beschluss zur Vergabe von Fördermitteln aus dem EMFAF erfolgt durch das Entscheidungsgremium.

Die formellen Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind auf der Homepage der AktivRegion Eckernförder Bucht [Förderanträge - Downloads | AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. \(aktivregion-eb.de\)](#) veröffentlicht.

11.1 Formelle Voraussetzungen

Bevor ein Projekt anhand der Auswahlkriterien bewertet wird, werden die formellen Voraussetzungen geprüft. Dadurch werden Projekte, die u.a. nicht in der Region wirken, eine Pflichtaufgabe des Projektträgers sind oder bei denen die Finanzierung nicht gesichert ist, nicht zum weiteren Auswahlverfahren zugelassen.

Ein Projekt, das in der folgenden Tabelle eine einzige negative Antwort aufweist, kann nicht durch EMFAF-Mittel im Rahmen des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht gefördert werden.

Tabelle 10: Formelle Projektvoraussetzung (Eigene Darstellung, 2022)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb des festgelegten Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht		
Das Projekt ist einem Maßnahmenbereich zuzuordnen und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein und es darf kein Förderausschluss vorliegen		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Das Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung		
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan		
Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig		

11.2 Auswahlkriterien

Bei der Prüfung der Auswahlkriterien können theoretisch 20 Punkte erreicht werden. Die Auswahlkriterien leiten sich aus den Zielen der einzelnen Themenbereiche ab. Es werden Projekte begünstigt, die möglichst zielkonform sind und die regionseigenen Potenziale nutzen.

Studien und Konzepte werden bei der Punktevergabe genauso wie eine schlussendlich umgesetzte Maßnahme bewertet, die Inhalt der Studie oder des Konzepts ist.

Tabelle 11: Projektauswahlkriterien (Eigene Darstellung, 2022)

Bereich	Ziele	Mögliche Punkte
Fischerei, Fischfang und Aquakultur (6 Punkte)	Werden durch die Maßnahme das Wissen zum Thema Fischerei und/oder Aquakultur in der Bevölkerung erweitert?	2
	Fördert die Maßnahme die Gestaltung oder den Umbau des Hafenumfelds, um eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten?	2
	Unterstützt die Maßnahme Fischer oder Betreiber von Aquakulturanlagen bei der Einkommenssicherung?	2
Vermarktung und Verkauf (6 Punkte)	Wird durch die Maßnahme die Bevölkerung bezüglich der Bedeutung des lokalen Fischfangs und der Aquakulturen sensibilisiert und/oder die Akzeptanz für den regionalen Fisch erhöht?	2
	Unterstützt die Maßnahme die Gestaltung und den Umbau von Häfen, um bessere Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Fischerei zu schaffen?	2
	Unterstützt die Maßnahme die Bemühungen der Fischer und Anlagenbetreiber bei der Sicherung des Einkommens, um ihren Betrieb und damit den Berufsstand zu erhalten?	2
Maritimer Tourismus, kulturelles Erbe und Bildung (4 Punkte)	Fördert die Maßnahme die Umweltbildung, indem z.B. Flora und Fauna über und/oder unter Wasser erlebbar gemacht werden?	1
	Informiert die Maßnahme über die Auswirkungen des menschlichen Handelns, z.B. auf den Klimawandel und/oder über die Folgen für die Lebensräume Meer und Binnengewässer sowie die Fischerei?	1
	Ist die Maßnahme ein Bildungsangebot, das Fischfang, Fischzucht und/oder die Fischverarbeitung als identitäts- bzw. kulturstiftendes Thema stärkt?	1
	Ist die Maßnahme ein touristisches Angebot, das die Themen Fischfang und Fischverarbeitung, z.B. durch Events, Infrastruktur und/oder Marketing erlebbar macht?	1
Klima- und Gewässerschutz (4 Punkte)	Werden durch die Maßnahme die Auswirkungen des Klimawandels und die Folgen für den Lebensraum Meer, Binnengewässer und die Fischerei verringert?	1
	Werden durch die Maßnahme die Auswirkungen menschlichen Handelns auf den Lebensraum Meer, Binnengewässer und die Fischerei (z.B. durch Eutrophierung, touristische Übernutzung, Vermüllung) minimiert?	1
	Werden durch die Maßnahme der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase minimiert und/oder durch innovative Maßnahmen Treibhausgase gebunden?	1
	Werden durch die Maßnahme die Möglichkeiten der Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen des Klimawandels und des menschlichen Handelns aufgezeigt?	1
Erreichte Punkte		20
Von den 20 möglichen Punkten müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden!		



12 Finanzierungskonzept

Gemäß Artikel 32 (1) f der Verordnung (EU) 2021/1060 ist für jede FLAG ein Finanzplan aufzustellen.

Der FLAG steht im Förderzeitraum 2021 - 2027 ein jährliches Grundbudget von 45.000 € zur Verfügung. In der siebenjährigen Förderperiode macht dies somit 315.000 € an Grundbudget aus.

Das jährliche Budget muss bis zum 30. Juni des Folgejahres über Projektanträge gebunden sein, für die Tranchen 2021 und 2022 gilt, dass diese Gelder bis zum 30.06.2024 über Projektanträge gebunden sein müssen.

Zusätzlich erhält jede FLAG ein Budget von maximal 50.000 € für die gesamte Förderperiode für die Managementkosten. Diese 50.000 € setzen sich aus einem EMFAF-Anteil von 35.000 € und einer Ko-Finanzierung aus Landesmitteln von 15.000 € zusammen. Die Managementkosten dürfen maximal 25% der Förderkosten für Projekte betragen. Somit sind mindestens 200.000 € an Fördermitteln zu akquirieren.

Weiterhin existiert ein Landes-Pool für größere „Poolprojekte“, der durch nicht abgerufene Mittel der Projektförderung aus dem Grundbudget und Managementkosten aufgestockt wird. Im Pool befinden sich anfänglich 542.500 € für größere Projekte. Über diese Poolmittel entscheiden alle FLAGs auf gemeinsamen Sitzungen.

Zur Kofinanzierung der aus dem Grundbudget geförderten Projektvorhaben wird vorrangig die Verwendung kommunaler Mittel angestrebt.

Tabelle 12: Budget-Tabelle Projektfördermittel (Eigene Darstellung, 2022)

2021/2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
EMFAF-Mittel (70%)						
90.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	315.000 €
Öffentliche Ko-Finanzierung (30%)						
38.570 €	19.286 €	19.286 €	19.286 €	19.286 €	19.286 €	135.000 €
Summe						450.000 €

Tabelle 13: Budget-Tabelle Managementkosten (Eigene Darstellung, 2022)

2021/2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
EMFAF-Mittel (70%)						
10.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	35.000 €
Öffentliche Ko-Finanzierung (30%)						
4.286 €	2.143 €	2.143 €	2.143 €	2.143 €	2.142 €	15.000 €
Summe						50.000 €

13 Evaluierung und Monitoring

Die Evaluierung soll dazu dienen, die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität in der laufenden Förderperiode zu überprüfen. Letztendlich macht eine Evaluation die Arbeit der FLAG, den Entwicklungsfortschritt und den Wirkungsgrad der Strategie sichtbar und transparent.

Mittelpunkt der Selbstevaluierung ist die Zielüberprüfung. Ziele sind SMART zu formulieren, also **s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv, **r**ealistisch und **t**erminiert. Sie stellen somit eine Steuerungs- und Kontrollfunktion dar, weil sie über die passenden Indikatoren den Umsetzungsfortschritt, die Zielerreichungen aber auch Zielabweichungen dokumentieren.

Die Selbstevaluation erfolgt zu folgenden zwei Teilbereichen:

1. Strategieinhalte,
2. Prozesse und Strukturen

Um die in der Strategie definierten Ziele auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung überprüfen zu können, bedarf es einer Evaluierung im regelmäßigen Turnus. Dabei sollen positive und negative Entwicklungen im Prozess aufgezeigt werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Über das Monitoring soll es gelingen, mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit und eine Evaluierung des Mitteleinsatzes und der Zielerreichung der Projekte auch im laufenden Prozess zu ermöglichen. Durchgeführt wird die Selbstevaluation jährlich und intern durch den Arbeitskreissprecher und das Regionalmanagement der AktivRegion.

Als Datenquellen für den Abgleich der Entwicklung mit den Zielvorgaben dienen Datenbanken, die Protokolle des Entscheidungsgremiums und der FLAG-Versammlungen.

13.1 Strategieinhalte

Die Erreichung der Ziele ist mittelfristig prüfbar. Eine erste Überprüfung soll Ende 2024 erfolgen.

Die Basisinformationen für die Evaluation der Ziele werden in einer Strategiedatenbank und einer Projektdatenbank gesammelt.

Die Strategiedatenbank beinhaltet die Anzahl der Projekte pro Ziel und Jahr, das Finanzvolumen je Ziel und Jahr sowie die Anzahl der jährlichen Öffentlichkeitsarbeiten (Zeitungsartikel, Flyer, Rundmails etc.).

In der Projektdatenbank werden die Projektbezeichnung und deren Inhalt, die Zuordnung zum jeweiligen Ziel, die räumliche Zuordnung, die Gesamtkosten und die Fördersumme sowie der Förderzeitraum und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gespeichert.

13.2 Prozesse und Strukturen

In diesem Bewertungsbereich wird zum einen die Organisationsstruktur geprüft. Dazu bedarf es eines Organigramms, einer Beschreibung der Entscheidungswege und der personellen Besetzung der FLAG.

Ein weiteres Prüfkriterium sind die Sitzungen der FLAG. Aufgezeichnet werden die Anzahl und die Termine der Sitzungen, die Dauer, die Teilnehmeranzahl und Gespräche mit anderen Institutionen und FLAGs.

13.3 Durchführung der Evaluation

Die Ziele sind zunächst für die gesamte Förderperiode bestimmt, sollten aber im Rahmen einer Halbzeitevaluierung nach drei Jahren überprüft werden. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der Projektauswahlkriterien, die auf den Zielen basieren.

Der Stand der Umsetzung wird fortlaufend aktualisiert (Projektfortschrittskontrolle). Kontinuierlich wird erfasst, in welchem Umfang die Projekte einen Beitrag zu den Zielen der IES leisten. Im Entscheidungsgremium und in der FLAG-Versammlung wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der IES, der Projekte und des Prozesses Bericht erstattet.

Die Evaluierung erfolgt durch folgende Unterlagen und Verfahren:

- Jahresberichte der FLAG mit Tätigkeitsbericht zu den FLAG-Sitzungen und den FLAG-Projekten, Finanzbericht sowie Finanzplan, Darstellung von erfolgreichen Projekten
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmer
- Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region
- Anzahl der bewilligten Projekte

Auf Grundlage dieser Daten können frühzeitig Zielabweichungen festgestellt, auf ihre Ursache hinterfragt und angemessene Maßnahmen erörtert werden.

Quellen

Interessengemeinschaft dynamisches Info-Portal Fisch vom Kutter im Arbeitskreis Fischerei der AktivRegion Ostseeküste (o.J.): Fisch vom Kutter. URL: www.fischvomkutter.de (abgerufen am 26.07.2022).

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2014): Fischerleben. URL: www.fischerleben-schleswig-holstein.de (abgerufen am 26.07.2022).

AgendaRegio GmbH (2022): Integrierte örtliche Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Eckernförder Bucht.

Institut AgendaRegio (2015): Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet Eckernförde-Strande

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein. 4. Quartal 2021.

Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (2022): Fischerblatt. Hamburg. Nr. 5/2022. ISSN 0015-2854.

VERORDNUNG (EU) 2021/1139 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004

Anhang

Anhang 1: Entscheidungsgremium der FLAG

Name	Vorname	Ort	Bereich
Borgmann	Stefan	Region	Tourismus
Drescher	Heiko	Strande	Tourismus
Hamann	Rainer	Strande	Fischer
Klink	Holger	Strande	Politik/ Verwaltung
Mahrt	Katharina	Eckernförde	Kultur
Marckwardt	Lorenz	Eckernförde	Fischer
Sliwka	Hannah	Eckernförde	Umwelt
Packschies	Michael	Eckernförde	Umwelt
Bening	Ole	Holzbunge	Politik/ Verwaltung
Deckner	Karsten	Strande	Betreiber Aquakulturanlage

Beratende Mitglieder

Grohall	Jan-Moritz	LLUR	Verwaltung
Keymer	Katharina	MLLEV	Verwaltung
n.n		Regionalmanagement	Verwaltung





Anhang 2

Protokoll Workshop FLAG 13.09.2022

im Museum Alte Fischräucherei Eckernförde

von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort der Veranstaltung: Alte Fischräucherei Eckernförde

Teilnehmende FLAG: Rainer Harmann (Fischer Strande), Ole Bening (Bürgermeister Holzbunge), Stefan Borgmann (ETMG GmbH), Katharina Mahrt (Alte Fischräucherei Eckernförde e.V.), Michael Packschies (Dipl. Geograph), Hannah Sliwka (Leiterin Ostsee Info-Center) (anwesend und stimmberechtigt: 6 Mitglieder)

Weitere Teilnehmende/ Gäste: Manfred Rower (Alte Fischräucherei Eckernförde e.V.), Dr. Dieter Kuhn (AgendaRegio GmbH), Lien Lammers (AgendaRegio GmbH)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ablauf der IES-Erstellung
3. Vorstellung der IES-Fisch des Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht
4. Beschluss der Strategie der FLAG AktivRegion Eckernförder Bucht für die Förderperiode 2023-2027
5. Beschluss über die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG AktivRegion Eckernförder Bucht für die Förderperiode 2023-2027
6. Verschiedenes

Die Präsentation zum FLAG-Workshop ist Bestandteil des Protokolls. Lediglich Ergänzungen und Entscheidungen werden im Protokoll zusätzlich festgehalten.

Anlage: Präsentation zum FLAG-Workshop am 13.09.2022

TOP 1 – 2

1. Begrüßung und 2. Ablauf der IES-Erstellung (Folien 1-4):

Die FLAG-Vorsitzende Katharina Mahrt eröffnet die Veranstaltung um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Da Herr Bening als Bürgermeister der Gemeinde Holzbunge neu in der FLAG ist, folgt eine kurze Vorstellungsrunde. Anschließend übergibt Frau Mahrt das Wort an Dr. Kuhn von der AgendaRegio GmbH.



Herr Dr. Kuhn erläutert kurz das Vorgehen zur IES-Erstellung mit den einzelnen Beteiligungsschritten. Durch die Ausweitung der EMFF zum EMFAF und somit der Einbindung der Themen Binnenfischerei und Aquakultur erweitert sich das Fischwirtschaftsgebiet um die Gemeinden Groß Wittensee, Klein Wittensee, Holzbunge und Bünsdorf. Die FLAG hat die Aufnahme und Gebietserweiterung im vergangenen Workshop am 16.09.2022 zugestimmt und deutlich begrüßt.

TOP 3

Vorstellung der IES-Fisch des Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht (Folie 4-15):

Da die Unterlagen im Vorfeld verschickt wurden, wird eine kurze Übersicht zu den zentralen Themen der Strategie vorgestellt. Herr Dr. Kuhn stellt die Themenbereiche, Zielsetzungen, das Leitbild, Projektauswahlkriterien, Finanzierungskonzept und erst Projektideen vor. Es gibt keine Anmerkungen und/oder Fragen seitens der Teilnehmenden.

Die neue IES-Fisch muss bis zum 30.09.2022 beim Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) eingereicht werden. Nach Prüfung und Anerkennung der Strategie kann zu Beginn des Jahres 2023 mit dem Start der neuen EMFAF-Förderperiode gerechnet werden.

TOP 4

Beschluss der Strategie der FLAG AktivRegion Eckernförder Bucht für die Förderperiode 2023-2027 (Folie 16):

Herr Dr. Kuhn erläutert, dass die FLAG – ungeachtet der Zahl der anwesenden FLAG-Akteure - beschlussfähig ist.

Beschlussvorlage

Die FLAG des Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie für den EMFAF 2021-2027 und reicht sie zur Anerkennung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein ein

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die FLAG des Fischwirtschaftsgebietes Eckernförder Bucht stimmt dem Entwurf der Integrierten Entwicklungsstrategie einstimmig zu.

TOP 5

Beschluss über die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der FLAG AktivRegion Eckernförder Bucht für die Förderperiode 2023-2027 (Folie 17-18):

Herr Dr. Kuhn stellt einen Entwurf zur Zusammensetzung des zukünftigen Entscheidungsgremiums vor. Durch die Gebietserweiterung um die Binnenfischerei im Wittensee schlägt er Ole Bening, als Bürgermeister der Gemeinde Holzbunge und somit kommunaler Vertreter vor. Weiterhin wird



Karsten Deckner, Inhaber der Firma Forelli in Strande, vorgeschlagen, um den Themenbereich Aquakultur zu vertreten.

Name	Vorname	Ort	Bereich
Borgmann	Stefan	Region	Tourismus
Drescher	Heiko	Strande	Tourismus
Hamann	Rainer	Strande	Fischer
Klink	Holger	Strande	Politik/ Verwaltung
Mahrt	Katharina	Eckernförde	Kultur
Marckwardt	Lorenz	Eckernförde	Fischer
Sliwka	Hannah	Eckernförde	Umwelt
Packschies	Michael	Eckernförde	Umwelt
Bening	Ole	Holzbunge	Politik/ Verwaltung
Deckner	Karsten	Strande	Betreiber Aquakulturanlage

Es gibt keine Anmerkungen und/oder weitere Vorschläge für Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Karsten Deckner, Lorenz Marckwardt, Heiko Drescher und Dr. Holger Klink können an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, haben sich aber im Vorwege einverstanden erklärt, in das Entscheidungsgremium in Abwesenheit gewählt zu werden.

Beschlussvorlage

Die FLAG des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht wählt das vorgestellte Entscheidungsgremium für das Fischwirtschaftsgebiet Eckernförde.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die FLAG des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförder Bucht stimmt dem vorgestellten Entscheidungsgremium einstimmig zu.

TOP 6

Verschiedenes (Folie 19-20):

Herr Dr. Kuhn stellt zwei Technologie-Transfer-Projekte zur möglichen Kooperation mit TransMarTech vor, die er vor drei Wochen mit Julia Plath, Mitarbeiterin der TransMarTech, besprochen hat. Beide Projekte haben viele inhaltliche Bezugspunkte zu der neuen Strategie. Die FLAG spricht sich dafür aus, Julia Plath als Ansprechpartnerin der TransMarTech einzuladen und mögliche Anknüpfungspunkte zu besprechen.



Frau Mahrt bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit

Kiel, 14.09.2022








Katharina Mahrt

Katharina Mahrt, Sprecherin der FLAG

für das Protokoll

gez. Lien Lammers / Dr. Dieter Kuhn

FLAG-Sitzung 13.09.2022

Name	Vorname	Funktion	Unterschrift	E-Mail
1 Mahrt	Katharina	Räuchereimuseum		ramb.h@Kirkhof.net
2 Häfer Pakes	Manfred	Räuchereimuseum	abwesend	(Vertretung Katharina Mahrt)
3 Borgmann	Stefan	ETMG GmbH		Stefan.Borgmann@ostsee-seed-eck.com
4 Klink	Dr. Holger	Bürgermeister Strande	abwesend	
5 Packschies	Michael	Tourist-Information & Bürgerbüro		suggy@online.de
6 Drescher	Heiko	Ostseebad Strande	entschuldigt	
7 Sliwka	Hannah	Ostsee Info-Center		sliwka.oic@wtsev.de
8 Hamann	Rainer	Fischer Strande		mahrh@t-online.de
9 Marquardt	Lorenz	Landesfischereiverband	entschuldigt	
10 Bening	Ole	BGM Holzunge		mail@de-bening.de
11 Deckner	Karsten	Forelli Strande	entschuldigt	
12 Michelsen	Eckart	Fischer Eckernförde	- abwesend -	
13				
14				
15				
16 Kuhn	Dieter	AgendaRegio GmbH		
17 Lammers	Lien	AgendaRegio GmbH		

Satzung

des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG) Eckernförder Bucht e.V.¹

Präambel

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das / die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene(n) Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

(2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des LAG Eckernförder Bucht e.V. erstreckt sich über folgende Gebietskörperschaften:

- Amt Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt)
- Amt Dänischenhagen
- Amt Dänischer Wohld
- Gemeinde Altenholz
- Stadt Eckernförde - sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby des Amtes Schlei-Ostsee (die sich im Vorstand über die Stadt Eckernförde vertreten lassen)

(3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021.

(4) Die Landeshauptstadt Kiel in ihren Verwaltungsgrenzen gehört nicht zum ländlichen Raum gem. „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2014 – 2020“. Aus diesem Grund können die nördlichen Stadtbezirke (Holtenau, Pries-Friedrichsort und Schilksee) der Landeshauptstadt Kiel nicht zu der Gebietskulisse des Vereins LAG

⁴ Die vorliegende Satzung setzt Männer und Frauen im Sprachgebrauch gleich, um jedoch den Lesefluss nicht zu stören, wird oftmals eine einheitliche meist männliche Begrifflichkeit verwendet.

Eckernförder Bucht e.V. gehören. Ungeachtet dessen kann die Landeshauptstadt Kiel Mitglied im Verein LAG Eckernförder Bucht e.V. sein und in den Arbeitskreisen mitwirken. Die Landeshauptstadt Kiel kann im Vorstand durch maximal zwei beratende Mitglieder (von denen mindestens eins ein Wirtschafts- und Sozialpartner ist) vertreten sein, die von Seiten der Landeshauptstadt benannt werden, die jedoch kein Stimmrecht besitzen.

- (5) Der Verein hat seinen Sitz in Eckernförde.
- (6) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. hat nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i. V. m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung. Der Verein erstellt für das bzw. die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene bzw. gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene, Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (5) Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. folgende Aufgaben:
 - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass

mindestens 51 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

§ 3 Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Gruppen. Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben. Die unter § 1 Abs. 2 und Abs. 4 genannten kommunalen Körperschaften sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige juristische und natürliche Personen sind Mitglieder des Vereins.
- (2) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen, Verbände, Vereine sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertreter, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsvertretung).
- (3) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand – vorbehaltlich der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gemäß § 9 Abs. 4 Bst. d bei der Aufnahme neuer kommunaler Mitglieder. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (4) Gegen einen ablehnenden Beschluss des Vorstands kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorsitzenden einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
 - b) durch freiwilligen Austritt
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen; dies gilt naturgemäß nicht für die kommunalen Mitglieder gemäß § 1 Abs. 2 und 4, die kraft Satzung Mitgliedsstatus innehaben. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.

- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschlussbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5 Organe

- (1) Organe des LAG Eckernförder Bucht e.V. sind:
 - a. der Vorstand
 - b. die Mitgliederversammlung
- (2) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Organe der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 6 Vorstand

- (1) Insgesamt gehören dem Vorstand elf Personen an. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
- (2) Die fünf kommunalen Mitglieder Stadt Eckernförde, Gemeinde Altenholz, Amt Hüttenberger Berge, Amt Dänischenhagen und Amt Dänischer Wohld benennen jeweils einen Vertreter in den Vorstand (sog. kommunale Vertreter). Jedes Vorstandsmitglied kann je einen persönlichen Vertreter haben. Die Stellvertretung für die jeweiligen kommunalen Partner regelt die jeweilige Körperschaft entweder durch Entsendungsbeschluss oder es gilt die gesetzliche Vertretungsregelung.
- (3) Die weiteren sechs Mitglieder sind Vertreter aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen (sog. WiSo-Partner). Diese WiSo-Partner werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diese Bereiche repräsentieren für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Jeder WiSo-Partner kann je einen persönlichen Vertreter haben. Die WiSo-Partner und Vertreter sollen einen Bezug zur AktivRegion haben.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren aus den Reihen der Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden und dessen ersten und zweiten Stellvertreter; diese bilden den geschäftsführenden Vorstand. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig.

- (5) Die Wahlen der WiSo-Partner in den Vorstand nach § 6 Abs. 3 einerseits sowie die Wahlen des Vorsitzenden und dessen ersten und zweiten Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand) nach § 6 Abs. 4 andererseits finden jeweils in derselben Mitgliederversammlung statt.
- (6) Die Positionen des Kassenwartes/Schatzmeisters sowie des Schriftführers/Protokollführers gilt es aus den Reihen des Vorstandes zu besetzen. Alternativ kann der Verein diese Aufgaben auch der Geschäftsführung übertragen (vgl. § 11).
- (7) Der Vorstand wird gemäß § 1 Abs. 4 durch zwei beratende Vertreter der Landeshauptstadt Kiel sowie gemäß § 11 Abs. 4 einem beratenden Vertreter der Geschäftsführung ergänzt.
- (8) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (9) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus den Reihen der WiSo-Partner während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus den Reihen der kommunalen Partner aus, obliegt der endsendenden Körperschaft dessen Nachfolge.
- (10) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigem Grund vom Vorstand abberufen werden.
- (11) Der Vorsitzende vertritt den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte,
 - b) Steuerung der Geschäftsführung/LAG-Management,
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - d) Aufnahme neuer Mitglieder, außer Gebietskörperschaften
 - e) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte gemäß Kriterienkatalog zur Projektauswahl,
 - f) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte,
 - g) laufende Steuerung und Überwachung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte,
 - h) Beschlussfassung über Änderungen des Kriterienkatalogs zur Projektauswahl,
 - i) Abschluss und Kündigung von Werk-, Dienst- und Arbeitsverträgen.

- (3) Im Zuge der Weiterentwicklung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitorings sowie der Evaluierung,
 - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung/LAG Management (gem. § 11) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Der Termin ist vier Wochen vorher bekannt zu geben. Einladung und Tagesordnung sowie Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich oder in Textform per E-Mail übermittelt. Beratungsunterlagen können auch auf einer Cloud zur Verfügung gestellt werden. Dann ist der Zugangslink dem Vorstand spätestens eine Woche vorher mitzuteilen. Das Einladungsschreiben gilt den Vorstandsmitgliedern als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein schriftlich bekannte Postanschrift bzw. Email-Adresse gerichtet ist.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren oder digital als Videokonferenz gefasst werden. Bei Beschlüssen im Umlaufverfahren ist das Beschlussergebn unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 3, erforderlich.

- (6) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitskreise und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 9

Mitgliederversammlung und deren Zuständigkeit

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich oder in Textform-per E-Mail einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im laufenden Geschäftsjahr. Die Postanschrift-bzw. E-Mail-Adresse ist vom Mitglied dem Verein mitzuteilen. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Postanschrift bzw. Email-Adresse gerichtet ist.
- (2) Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn
 - a. alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
 - b. bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
 - c. der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- (3) Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen, Projektausschusssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a. Wahl der Vorstandmitglieder unter Beachtung der Zusammensetzung gem. § 6 Absätze 1 bis 4.
 - b. Entlastung des Vorstandes
 - c. Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes
 - d. Aufnahme kommunaler Mitglieder und Gebietserweiterung, vorbehaltlich der Genehmigung der EU-Kommission und der Genehmigungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein
 - e. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - f. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - g. Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern. Diese werden für 2 Jahre gewählt und dürfen nicht dem Vorstand angehören. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (5) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden durch seinen Stellvertreter. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Verfassung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung. § 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 11

Geschäftsführung/LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG Eckernförder Bucht e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung/LAG-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung/LAG-Management durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung/LAG-Management hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung/LAG-Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Organen und Gremien des Vereins

- b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller
 - f) Schnittstelle zum LLUR und Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums
 - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Kommission, dem LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes
 - k) Führung der Vereinskasse
 - l) Zuarbeit für das Monitoring und die Evaluierung (IES-Evaluierung und Selbstevaluierung)
- (4) Die Geschäftsführung/LAG-Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 12

Verwaltungsstellen

- (1) Das LLUR hat eine beratende Funktion für den LAG Eckernförder Bucht e.V. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG Eckernförder Bucht sicher.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 13

Zentraler Arbeitskreis

- (1) Die LAG Eckernförder Bucht e.V. setzt als Ideen- und Informationsbörse für die Aktiv-Region einen Zentralen Arbeitskreis (ZAK) ein. Er setzt sich zusammen aus interessierten Vorstandsmitgliedern, Fachleuten und weiteren Betroffenen. Eine Mitgliedschaft in der AktivRegion Eckernförder Bucht wird nicht vorausgesetzt. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder der AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.
- (2) Der ZAK wählt aus seiner Mitte einen Sprecher sowie einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren, die den ZAK leiten. Sie müssen Mitglied in der LAG Eckernförder Bucht sein, aber nicht zwingend Mitglied des Vorstands

- (3) Der ZAK tagt mindestens zwei Mal jährlich, die Termine werden vorher öffentlich bekannt gegeben.
- (4) Der ZAK hat keine Organstellung und kann daher keine verbindlichen Entscheidungen für den Verein treffen.

§ 14 Arbeitskreis FLAG

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Die FLAG ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.

§ 15 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung². Die Ko-Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder (vgl. § 1 Abs. 2) sowie einen entsprechenden finanziellen Beitrag der Landeshauptstadt Kiel. Diese Beiträge gelten gleichzeitig als Mitgliedsbeiträge.
- (3) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörde des Landes und der Europäischen Union.
- (4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

§ 16 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 17

² Mit Anerkennung als AktivRegion erfolgt die Mit-Finanzierung durch Fördermittel aus dem Grundbudget des ELER für die Region.

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Der Verein stellt sicher, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 durchgeführt werden.

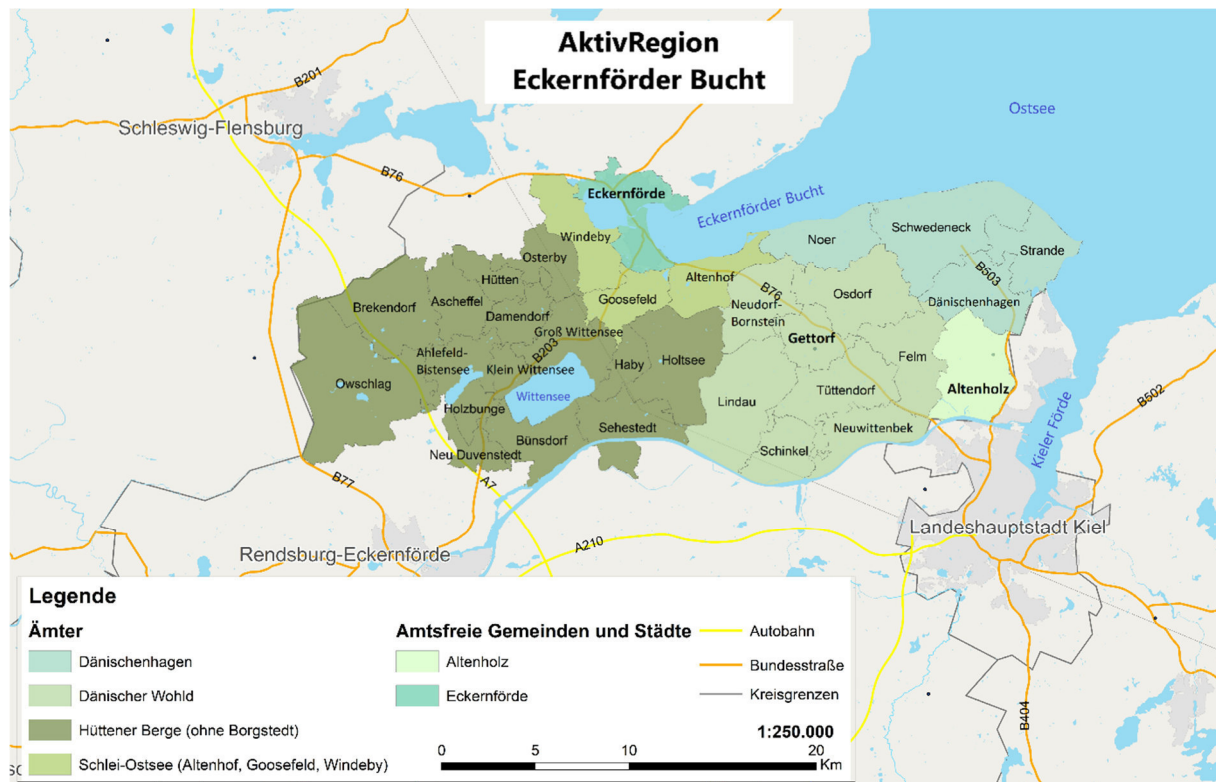
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Ort: Gettorf, 30. August 2022

Namen/Unterschrift:

Gez. Matthias Hannes Meins

Gebietsübersicht



Abkürzungsverzeichnis

ELER = Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EU = Europäische Union

FLAG = Lokale Fischaktionsgruppe

IES = Integrierte Entwicklungsstrategie

LAG = Lokale Aktionsgemeinschaft

LLUR = Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anhang 4: Datenerhebung für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)
zur Bewerbung als FLAG AktivRegion e.V. für die EMFAF-Förderperiode in Schleswig-Holstein



Name:	
Institution:	
E-Mail:	

- 1. Was schätzen Sie in der Region am meisten? Was ist Ihrer Meinung nach – auch verglichen mit anderen Orten - das Besondere in Ihrem Fischwirtschaftsgebiet?**

- 2. Wie bewerten Sie die Chancen der folgenden Vermarktungsmöglichkeiten?**

(1 = sehr gut, 6 = sehr schlecht).

	1	2	3	4	5	6
Gastronomie						
Direktvermarktung in den Häfen						
Direktvermarktung auf Wochenmärkten						
Direktvermarktung im eigenen Geschäft						
Verkauf in regionalen Fischräuchereien						
Onlinevermarktung						
Nennen Sie weitere Entwicklungschancen für die Vermarktung von Fischereiprodukten:						

- 3. Bitte bewerten Sie die Qualität der folgenden Aspekte des Hafenumfelds auf einer Skala von 1 bis 6 (1 = sehr hohe Qualität, 6 = sehr niedrige Qualität).**

Bitte nennen Sie den Hafenstandort, den Sie im Folgenden bewerten: _____

	1	2	3	4	5	6
Das Erscheinungsbild						
Kühl- und Lagermöglichkeiten						
Verarbeitung- und Transport						
Verfügbarkeit von Anlandeplätzen für Kleinmengen						
Verfügbarkeit von Anlandeplätzen für Großmengen						
Versorgungsmöglichkeiten (z.B. Fischwasser)						
Entsorgungsmöglichkeiten (z.B. Abwasser, Abfälle)						
Verfügbarkeit von Verkaufsstellen im Hafen						





4. Bewerten Sie die Relevanz der folgenden Themen für die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes (bitte ankreuzen)?

	Sehr wichtig	wichtig	Weniger wichtig	unwichtig
Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der FLAG				
Imageförderung der Erwerbsfischer				
Stärkung von Informations-/Bildungsangebote				
Stärkung der Verarbeitungs- & Vermarktungsmöglichkeiten				
Stärkung des Tourismus im Fischwirtschaftsbereich				
Platz für Anmerkungen/ Weitere Themenfelder:				

5. Haben Sie weitere Ideen/ Anmerkungen zu den Themen: Tourismus, Kultur, Bildung, Umwelt- und Klimaschutz?

6. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit innerhalb der FLAG?

(Kreuzen Sie an. Bitte bewerten Sie nach Schulnoten: 1 = sehr gut, 6 = überhaupt nicht gut).

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

7. Haben Sie Verbesserungsvorschläge/ Wünsche für die zukünftige Zusammenarbeit in der FLAG?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung!



SCHLESINGER-SKANDAL

Jetzt wird der Ruf nach Reformen lauter und lauter

Nicht streng, nicht stark, sondern brav und gefällig: So beurteilt Medienwissenschaftler Michael Haller die Kontrollgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Schwäche dürfte Basis dafür sein, dass der als ARD-Vorsitzende wie RBB-Intendantin zurückgetretenen Patricia Schlesinger nun überhaupt Verschwendung und Korruption vorgeworfen werden können. Jetzt steigt der Reformdruck.

» MEDIEN | 22

WETTER

27° - 24°



WOMO-SICHERHEIT

Thitronik erweitert im Gebiet Grasholz

Wohnmobile sind im Trend. Mit Sicherheitssystemen für die rollenden Wohnzimmer ist die Firma Thitronik gut im Geschäft. Der nationale Marktführer baut am Standort Grasholz aus.

» ECKERNFÖRDE | 25

RADWEGE

Sanierung und Neubau verzögert

Obwohl Millionen Euro in die Radwege in der Region fließen sollen, bleiben Wünsche offen. An der B 76 bei Neudorf und im Altenhofer Wald gibt es Verzögerungen.

» ECKERNFÖRDE | 27

FERIENENDE

Am Montag geht die Schule wieder los

Die langen Sommerferien sind vorbei. Am Montag geht für die Kinder wieder der Schulalltag los. Und der soll wieder normaler werden als in den zurückliegenden Corona-Jahren.

» RENDSBURG | 25

KONTAKT

Redaktion 0431/903 0
redaktion@kieler-nachrichten.de
Abo-Service 0431/903 666
Anzeigen 0431/903 555

FOTOS: FRANK PETER (SOMMER), BRITTA PEDERSEN (PATRICIA SCHLESINGER), KAY NIETFIELD (GERHARD SCHRÖDER)

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland



Mehr Sommer geht nicht

Paul, Lea und Johann aus Felm lassen die Ferien auf dem Wasser ausklingen. Fehlt nur noch ein leckeres Eis. » KIEL | 16

Abwrackprämie für Kutter: In Schleswig-Holstein ein Flop

Kaum Anträge von Fischern eingegangen – Befristete Stilllegungen sind weitaus beliebter

VON TILMANN POST

KIEL. Kurz vor Ende des jüngsten Abwrackprogramms für Fischkutter in der Ostsee stellt sich die Prämie als Misserfolg heraus. Zumindest in Schleswig-Holstein sind gerade einmal zwei Anträge aus der rund 150 Fahrzeuge umfassenden Fangflotte gestellt worden. Das teilte das zuständige Landesamt auf Nachfrage mit. Das Programm sei nicht lukrativ, bemängeln Fischer. Auf eine verbesserte Anschlussförderung müssen sie verzichten, obwohl die möglich wäre.

Noch bis Montag werden Anträge für Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds angenommen. Die Abwrackprämie war 2020 beschlossen worden, um die unter Druck geratenen Fischer zu unterstützen und die Flotte zu verkleinern. So sollen sich die Bestände von Dorsch und Hering langfristig erholen können. Deren Fangquoten sind in den jüngsten Jahren um 95 und 97 Prozent

gekürzt worden. Auf Dorsch herrscht seit Jahresbeginn ein Fangverbot. Bei einem früheren Abwrackprogramm hatten 2017 nur sechs Fischer zugegriffen. Das geht aus Zahlen des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek hervor.

Wer sich für die Abwrackprämie entscheidet, muss alle Förderungen zurückzahlen.

Benjamin Schnöde,
Landesfischereiverband

Für die insgesamt acht endgültigen Stilllegungen sind seitdem rund 1,7 Millionen Euro gezahlt worden. Pro Fahrzeug waren in der jüngsten Förderung je nach Größe zwischen 50 000 und 850 000 Euro drin. Das geringe Interesse trotz hoch anmutender Summen erklärt Benjamin Schnöde, stellvertretender Vorsitzender des Landesfi-

schereiverbands. „Es lohnt sich nicht“, sagt er. „Wer sich für die Abwrackprämie entscheidet, muss alle Förderungen der vergangenen fünf Jahre zurückzahlen.“ Das betrifft etwa Ausgleichszahlungen für befristete Stilllegungen. Die sind viel beliebter unter den Fischern.

Seit 2016 haben sie 228-mal vorübergehend auf den Fang von Dorsch verzichtet und dafür insgesamt gut drei Millionen Euro erhalten. Zwischen 2018 und 2020 wurde für die Abstinenz auf Hering in 29 Fällen eine Summe von knapp 700 000 Euro gezahlt. Für zeitweilige Stilllegungen in der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gingen Zahlungen in Höhe von gut einer Million Euro an 124 Fischer.

„Ich halte es für falsch, dass bereits gezahlte Förderungen auf die Prämien angerechnet werden. Das ist ein Webfehler im Hilfsprogramm“, sagt der schleswig-holsteinische EU-Abgeordnete Niclas Herbst (CDU), einziges deutsches



Den Kutter abwracken? Trotz einer Prämie lehnen das die meisten Fischer ab. FOTO: DPA

Vollmitglied im Brüsseler Fischereiausschuss. „Der neue Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds lässt die Möglichkeit, künftig nicht mehr zu verrechnen. Deutschland muss sich nur dazu durchringen.“

Doch das steht infrage. Laut Kieler Landwirtschaftsministerium soll eine Leitbildkommission bis Mitte 2023 ein Konzept entwickeln. Ob dafür eine weitere geförderte Flottenanpassung notwendig werden sollte, sei „aktuell noch nicht absehbar“.

» KOMMENTAR | 2

Furcht vor Energieschulden

KIEL. Energieversorger wie die Stadtwerke Kiel erleben, dass sich vermehrt Kunden melden, die die steigenden Energiepreisen vor Zahlungssorgen stellen. Im Oktober werden die Preise erneut angehoben werden müssen, wenn die vom Bund beschlossene Gasumlage in Kraft tritt. Wie hoch sie ausfällt, soll kommende Woche feststehen. Auf Familien könnten Mehrkosten von bis zu 1000 Euro pro Jahr zukommen.

» WIRTSCHAFT | 8

Der Oder droht eine Katastrophe

BERLIN. Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) hat angesichts des Fischsterbens in der Oder vor einer drohenden Umweltkatastrophe gewarnt. „Das erschüttert und besorgt mich sehr“, sagte die Politikerin dem RedaktionsNetzwerk Deutschland. Nach Aussage von Polens Regierungschef Mateusz Morawiecki wurde das Fischsterben offenbar durch die massive Einleitung von Chemie-Abfällen ausgelöst.

» PANORAMA | 42

Schröder verklagt Bundestag

Ex-Bundeskanzler wehrt sich juristisch gegen Entzug seiner Sonderrechte

HANNOVER/BERLIN. Der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) verklagt den Bundestag auf Wiederherstellung seiner im Mai entzogenen Sonderrechte. Der 78-Jährige verlangt, dass ihm wieder ein Altkanzler-Büro mit Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird, wie Rechtsanwalt Michael Nagel aus Hannover gestern mitteilte.

Die Klage sei beim Berliner Verwaltungsgericht eingereicht worden, sagte Nagel, der als einer der renommierten

testen Strafrechtler Deutschlands gilt. Der Beschluss des Bundestags-Haushaltsausschusses, Schröder die Mittel für die Ausstattung seines Büros im Bundestag zu streichen, sei rechtswidrig. Es werde „behauptet, Herr Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder nehme die

sog. „nachwirkenden Dienstpflichten“ nicht mehr wahr“. Dabei werde „aber nicht festgelegt, was „nachwirkende Dienstpflichten“ überhaupt sind, wie ihre Wahr- bzw. Nichtwahrnehmung zu ermitteln ist und welches Procedere es im Übrigen dabei einzuhalten gilt“, heißt es in der Erklärung. Solche Entscheidungen erinnerten „im Hinblick auf die Art und Weise ihrer Entstehung eher an einen absolutistischen Fürstenstaat“ und dürften in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Bestand haben.

Gerhard Schröder will nicht akzeptieren, dass ihm seine Sonderrechte als Ex-Kanzler entzogen wurden.



» POLITIK | 4

Anzeige



Optimal Bautechnik GmbH

LAMELLENDÄCHER von weinor exklusiv bei uns!
Gern beraten wir Sie in unseren Ausstellungsräumen.

- Glasoasen • Terrassendächer • Balkonverglasungen
- Lamellendächer • Wintergärten • Markisen • Haustüren • Fenster

Preetzer Chaussee 57 • 24222 Schwentinental • Telefon 0431-137 76
Fax 0431-140 67 • E-Mail: kiel@optimal-bautechnik.de



SPROTTENSCHNACK



Eine Form von Gehirnschmelze

Brät Sommerglut Gehirnzellen weg? Eindeutig ja! Alles nahm seinen Anfang an einem heißen Sonntag im Sommer. Auf dem Weg zum Strand im Auto schnell noch den Freund anrufen, mit dem man abends Pizza essen will. Guter Plan. Aber wo ist das Handy? Strandtasche? Nein. Rucksack? Nein. Unterm Autositz? Nein. Griffbereit zum Mitnehmen auf dem Schrank im Flur vergessen und Stunden später entdeckt? Ja. Jemand anders regelt die Verabredung, zum Glück ist die Welt ja nicht komplett handymäßig. Dann: bezahlen. Wo ist eigentlich die EC-Karte? Im Portemonnaie? Nein. Im Rucksack? Nein. Hosentasche, Strandtasche, Autositz, Schublade im Flurschrank? Alles nein. Ah, im Bankautomaten vergessen, bevor man zum Strand fuhr. Also am Montag rasch zum Geldinstitut, Ausweis vorlegen, Karte zurückbekommen. Ausweis? Kein Ding, wenn man ihn findet. Im Portemonnaie? Nein. In der Schublade im Flurschrank? Nein. Hosentasche, Strandtasche, Rucksack? Nein.

An einem Ort, den seit Wochen keiner mehr kennt, nahm sich der Identitätsstifter eine kleine Auszeit: in der Regenjacke. Echt jetzt? Wieso da? Und: Seit wann? Keine der Fragen konnte die Freundin zu ihrer Zufriedenheit klären. Nach dem Glück über die Rückkehr ihrer Lieblings-Alltagsgadgets kam die Erkenntnis: Vielleicht einfach an heißen Tagen mal den einen oder anderen Liter mehr Wasser trinken. Damit die Wüste öder Gedanken zur Landschaft kristallklar blühender Erinnerungen wird. Oder, na ja, damit das Gehirn einfach nur etwas langsamer schmilzt.

Unfall auf Parkplatz in Eckernförde: Zeugen gesucht

ECKERNFÖRDE. Die Polizei sucht Zeugen eines Parkplatzunfalls, der sich am Mittwoch, 17. August, beim Rewe-Markt am Kabelnweg in Eckernförde ereignet hat. Nach Angaben der Beamten wurde bei dem Unfall gegen 17.40 Uhr ein schwarzer VW Golf am Heck durch einen ausparkenden weißen Mercedes beschädigt.

Ein hilfsbereiter Zeuge hatte den Unfall im Ostseebad nach Angaben der Polizei beobachtet, allerdings keine Kontaktdaten hinterlassen.

Er wird aus diesem Grund nun von den Beamten gebeten, sich bei der Polizei Eckernförde unter Tel. 04351/908110 zu melden. crd



Blasentang in der Ostsee: Die Meerespflanze, so ergaben wissenschaftliche Versuche, eignet sich auch als Dünger auf dem Acker.

FOTOS: CHRISTOPH ROHDE / DIETMAR REIMER (ARCHIV)

Kann Blasentang der Ostsee helfen?

Science-Talk diskutiert über Zustand der Eckernförder Bucht - und wie man ihn verbessern kann

VON CHRISTOPH ROHDE

ECKERNFÖRDE. Die Ostsee ächzt unter einer hohen Nährstoffbelastung. Dazu kommt die Meerereswärmung, die die Sauerstoffarmut in den Tiefen des Binnenmeeres noch befördert. Wie man der Ostsee helfen kann, war am Mittwochabend Thema des Science-Talks der Kiel-Region am Eckernförder Ostsee-Info-Center. Eine überraschende Rolle könnte dabei Blasentang spielen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Reallabor Eckernförder Bucht 2030“ haben Wissenschaftler verschiedene Ansätze untersucht, wie die Wasserqualität des Meeres vor unserer Haustür verbessert werden könnte. Ein wichtiger Aspekt sind dabei die Nährstoffeinträge, insbesondere durch die Landwirtschaft. „Die Ostsee ist überdüngt“, stellte Projektleiter Dr. Christian Wagner-Ahlfs von der Universität Kiel fest.

Das heißt: Will man den Zustand der Eckernförder Bucht verbessern, liegt ein Schlüssel im Bereich der auf Äcker aufgetragenen Stickstoffe und Phosphate, die über Auswaschungen, Drainagen und Bäche in die Ostsee gelangen.

Doch wie kann man Nährstoffe wieder aus dem Wasser holen? Hier kommt der Blasentang ins Spiel, der erstaunliche Fähigkeiten besitzt. Die Meerespflanze produziert



Saß beim Science-Talk auch auf dem Podium: Philipp Schubert von Geomar, hier mit Tanja Miranda.

nach Angaben von Prof. Martin Wahl (Geomar) nicht nur Sauerstoff, sondern bindet auch Nährstoffe und erzeugt selbst viel Biomasse. Allerdings hat sich der Blasentang seit den letzten vier Jahrzehnten aus tieferen Wasserregionen zurückgezogen und sich damit um 95 Prozent reduziert. Grund laut Wahl: trüberes Wasser durch Überdüngung.

Die Idee der Wissenschaftler: Blasentang ließe sich abseits der Strände, beispielsweise in schwimmenden Kulturen an Leinen in Offshore-Windparks, züchten und anschließend als natürlicher Dünger nutzen. Tests am landeseigenen Versuchsgut Lindhof haben ergeben: Blasentang ist doppelt so gut wie Gülle und deutlich besser als Seegras. Wahl: „Damit lässt

sich eine Hafer-Kultur boosten.“ Der Tang holt also Nährstoffe aus dem Meer und kann sie auf Äckern freigeben.

➔ Die Idee: Blasentang ließe sich abseits der Strände züchten und dann als natürlicher Dünger nutzen.

Das kann helfen. Ein Patentrezept für die Ostsee ist das allerdings nicht. Jens Albrecht, Leiter der Abteilung für Naturschutz und Landschaftsplanung in Eckernförde, plädierte dafür, zunächst die Einträge zu reduzieren. „Dafür muss man das Umfeld der Eckernförder Bucht betrachten“, sagte er. Dann müssten

zusammen mit den Akteuren vor Ort Lösungen gefunden werden. Ackerschläge direkt an der Küste hält Albrecht für „keine gute fachliche Praxis“.

Alternativ böte sich dort beispielsweise Weidehaltung an. Laut Wagner-Ahlfs können auch Schilfgürtel einen Beitrag leisten. Sie fungierten mit ihrem Wurzelwerk als natürliche Filter. Dafür müssten Drainagen und Verrohrungen von kleinen Fließgewässern teils freigelegt werden. Zuvor wäre eine Kartierung erforderlich. Meeresbiologe und Forschungstaucher Philipp Schubert (Geomar) brachte zudem die Seegraswiesen ins Spiel. Sie seien wichtig für das Ökosystem Ostsee, als Kinderstube für Fische, als Dämpfer der Wellenenergie und sogar als Nährstoff- und Bakterienfilter.

Küstenschutz ist ein weiterer Faktor im „Reallabor Eckernförder Bucht“. Mit steigendem Meeresspiegel und häufigeren, schweren Stürmen gewinnt er zunehmend an Bedeutung. Dabei untersuchen die Wissenschaftler naturverträgliche Maßnahmen, wie künstliche Riffe aus Granitfindlingen. Zahllose Findlinge wurden über Jahrzehnte durch die Steinfischerei für Molenbauten aus der Ostsee geholt. Neue zu versenken, würde die Wellenkraft bremsen und verloren gegangene Unterwasserlebensräume zurückbringen, so Schubert.

Das „Reallabor Eckernförder Bucht“

Das Forschungsprojekt „Reallabor Eckernförder Bucht 2030“ wurde im Frühjahr 2021 gestartet. **Anhand eines begrenzten Raumes – der Eckernförder Bucht – sollen hier Fragestellungen, die mit dem Meer zusammenhängen, betrachtet werden.** Da ist das Thema Nachhaltigkeit mit Blick auf Ernährung, Meeresverschmutzung und eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Fischerei. Da sind Experimente, um mögliche Lösungen auszuprobieren, aber auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft mit den betroffenen Akteuren. Aspekte wie die Überdüngung der Ostsee, das Schützen und Fördern von Lebensräumen wie Seegraswiesen, der Küstenschutz, der auch Auswirkungen auf den Tourismus hat, stehen im Vordergrund.

Das Artensterben „in dramatischem Ausmaß“ hält Albrecht ebenso für bedenklich wie das fortlaufende Höfesterben der Bauern. Er forderte zu einem Umdenken in der Landwirtschaftspolitik auf. „Nachhaltige Weichenstellungen müssen wir zwingend angehen“, sagte der städtische Naturschützer.

Wartung, Reinigung, Inspektion: Kanaltunnel wird gesperrt

RENDSBURG. Der Kanaltunnel in Rendsburg wird gesperrt. Der Grund sind Wartungsarbeiten, Reinigung und Inspektion, wie das Wasserstraßen-Neubauamt Nord-Ostsee-Kanal gestern mitteilte.

Am Dienstag und Mittwoch, 30. und 31. August, jeweils in der Zeit von 8.30 bis 15.30 Uhr, soll der Tunnel unter dem Nord-Ostsee-Kanal

gereinigt werden. Dafür ist aus Sicherheitsgründen jeweils eine halbseitige Sperrung erforderlich, wie es vonseiten des Amtes heißt.

„In der gesperrten Röhre säubert das Team des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes NOK unter anderem die Wände, Lampen und Verkehrssignale, spült die Gullys und Ablaufrinnen und putzt

die Fluchtschleusen“, berichtet ein Sprecher der Behörde. In der Nacht von Montag, 12. September, auf Dienstag stehen eine turnusmäßige Bauwerksinspektion und Wartungsarbeiten des Rendsburger Kanaltunnels auf dem Programm.

Für dieses Vorhaben wird die Unterquerung des Nord-Ostsee-Kanals von 21 bis 5

Uhr gesperrt. In den drei Nächten vom 12. bis einschließlich 15. September lässt das Wasserstraßen-Neubauamt planmäßig die technischen Einrichtungen im Straßentunnel Rendsburg warten.

Dafür wird die Kanalunterquerung im Zuge der B 77 in den Nächten jeweils von 21 bis 5 Uhr halbseitig gesperrt. Je Fahrtrichtung steht

dann eine Spur zur Verfügung. Unter anderem werden Teile der Stromversorgung und die Beleuchtung gewartet.

Für den Zeitraum der Sperrung empfiehlt die Behörde, über die Autobahn 7 oder auch die Fährstelle Nobiskrug auszuweichen. Dort werde bis 0.45 Uhr eine zweite Fähre im Einsatz sein. roc